Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 586.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 13. Dezember

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Ueber die Vorlage, betreffend die Dotation der Provinzialverbände,

läßt sich das Organ der nationalliberalen Partei wie folgt aus: Die erste Lesung über den Gesetzentwurf, betr. die Dotation der Provinzial-Verbände u. s. w., hat ergeben, daß im Abgeordnetenhause so zu sagen ein allgemeines Einverständniß mit dem Grundgedanken dieses Gesetzes herrscht, gewisse Angelegenheiten, welche bisher vom Staate verwaltet wurden, den Provinzen zur Selbstverwaltung durch Organe, die aus der Wahl der Provinzialvertretung hervorgehen, zu übergeben und ihnen die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach der Absicht der Staatsregierung soll dies in Form einer jährlichen Rente geschehen, welche der Staat den Provinzen zur Verausgabung für Zwecke der Selbstverwaltung überweist; wenn dem gegenüber von einigen Seiten ein anderer Modus lieber gewünscht wird, nämlich daß aus dem Finanzsystem des Staates gewisse Steuern ausgeschieden und den Provinzen zur eigenen Vereinnahmung überwiesen werden möchten, so ist dies eine Frage, über die sich diskutiren läßt, die aber bei dieser Gelegenheit nicht zum Austrag gebracht werden kann. Es handelt sich bei der gegenwärtigen Vorlage nicht um eine Steuerreform, die zwischen den Einnahmequellen des Staates und den Einnahmequellen der Provinzen eine Scheidung herbeiführen soll, sondern es handelt sich darum, für die Organisation der Selbstverwaltung in den Provinzen und Kreisen die finanziellen Grundlagen zu schaffen. Was nun die Dotation der Provinzialverbände betrifft, so scheint es am Zweckmäßigsten, dieselbe lediglich in Bezug auf die den Provinzen zu gewährenden Summen gesetzlich festzustellen und die gesetzliche Feststellung der Zwecke, für welche die gewährten Summen verwendet werden sollen, bis zu dem Zeitpunkt vorzubehalten, wo die neue Provinzial-Ordnung vorliegt, und sich übersehen läßt, wie die zukünftige Provinzial-Vertretung zusammengesetzt sein wird und welche Organe der Selbstverwaltung aus dem Schooß derselben hervorgehen werden. Anders liegt die Sache in Betreff der Ueberweisung von Staatsmitteln an die Kreise resp. Amtsbezirke, um denselben die Erfüllung der mit der neuen Kreisordnung zu übernehmenden größeren Aufgaben zu erleichtern. Hier können, da die neue Kreisordnung abgeschlossen vorliegt, sofort Spezialbestimmungen in das Dotations-Gesetz aufgenommen werden; es wird in der Kommission, welcher das letztere Gesetz zur Vorberathung überwiesen ist, Gelegenheit vorhanden sein, sich mit der Regierung über die zweckmäßigste Form für diese Bestimmungen ins Einvernehmen zu setzen. Wir möchten im Hinblick darauf namentlich einen Punkt hervorheben, welcher der Erwägung werth erscheint. Vorläufig existiren diejenigen Organe der provinziellen Selbstverwaltung noch nicht, denen die für die Zukunft in Aussicht genommenen Summen zu überweisen wären; diese Summen sollen inzwischen den Provinzen reservirt bleiben und zu einem Kapitalfonds angesammelt werden, der, sobald die provinzielle Selstverwaltung in Gang kommt, zur Ausschüttung gelangt. Wir meinen nun, daß es sich empfehlen möchte, von diesen zur Kapitalisirung bestimmten Summen einen Theil abzuzweigen und denselben, so lange die Provinzen noch nicht in der Lage sind, ihn für sich selber verwenden zu können, den Kreisen zuzuweisen, damit diese daraus die ersten Kosten der neuen Einrichtung bestreiten können."

Eine solche vorübergehende Verstärkung der Mittel, welche der Staat den Kreisen für Zwecke der Selbstverwaltung dauernd überweisen will, möchte sich Angesichts der mannigfachen Kosten, welche den Uebergang aus der alten in die neuen Zustände mit sich bringt, als sehr zweckmäßig empfehlen. In gleicher Weise würden ja auch die Provinzen, sobald die Selbstverwaltung auf Grund der neuen Provinzialordnungen bei ihnen in Gang kommt, außer der für das laufende Jahr fälligen Staatsrente die auf sie fallende Quote des inzwischen angesammelten Provinzial-Dotationsfonds ausgezahlt erhalten, um mit diesen verstärkten Mitteln die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten. Es handelt sich hierbei nicht darum, dem Einen Etwas zu nehmen, um es dem Anderen zu geben; denn die Provinz besteht ja aus der Gesammtheit der Kreise und, was diesen zugewendet wird, das wird jener darum nicht entzogen. Nur die Art der Verwendung wäre eine andere und außerdem, was jedenfalls für Beide ein Vortheil ist, die Zeit der Verwendung eine frühere, als wenn die gesammte der Provinz zugedachte Staatsrente vorläufig kapitalisirt wird.

Aus Posen

erhält die „Spenersche Zeitung“ eine „auffällige“ Korrespondenz, worin das Verfahren der Regierung gegenüber den hierarchischen Uebergriffen als eine unverständliche und schwächliche Maßregel charakterisirt wird. Getreu unserem Prinzip, auch die Stimmen auswärtiger Zeitungen über Verhältnisse unserer Provinz zu beachten, um solche Urtheile den dabei Interessirten zur Kenntniß zu bringen und ihnen eine Entgegnung zu ermöglichen, nehmen wir jene Darlegung, welche offenbar aus eingeweihter Feder geflossen ist, hier auf. Der Artikel lautet:

Was Ihnen der Telegraph über das Vorgehen der Regierung in Sachen des Hirtenbriefes und der Herz-Jesu-Andacht berichtet hat, klingt sehr energisch, hier aber, wo man die Dinge in der Nähe sieht, schüttelt Mancher den Kopf darüber und weiß nicht, was soll es bedeuten. Ein liberalisirender Nationalpole sagte mir heute: „Die russischen Grenzwächter sind kluge Leute, zuweilen kommt es vor, daß sie, so lange der Schmuggler in ihrer Nähe weilt, sich stellen, als sähen sie denselben nicht, wenn er aber in Sicherheit ist, dann schießen sie hinter ihm her, halten Requisitionen und thun Alles, um die Anerkennung ihrer Vorgesetzten zu erlangen. An der Grenze zwischen Staat und Kirche mögen auch manchmal solche Grenzwächter stehen." Sie denken dabei vielleicht an die katholische Abtheilung im Ministerium, doch diese ist aufgehoben; ich möchte aber glauben, daß in den Provinzialschulkollegien es noch hier und da solche katholischen Abtheilungen giebt. Für keine Provinz wäre das mißlicher als für Posen, wo die von nationalen und ultramontanen Angriffen gefährdete Stellung des Deutschthums recht energische und willige Vertheidiger erheischt. Ob wir solche in allen entscheidenden Stellen besitzen, das mögen Sie aus folgenden Thatsachen selbst beurtheilen. Seit Wochen war es allgemein bekannt, — denn die deutschen wie die polnischen Zeitungen haben darüber berichtet, daß am letzten Sonntage nach Trinitatis (unseres Wissens war es am letzten Sonntage nach Pfingsten d. h. am 24. November. — Red. d. Pos. Z.) in allen Kirchen, also auch in den zu staatlichen Lehranstalten gehörigen katholischen Gotteshäusern ein Hirtenbrief verlesen werden sollte, worin verkündet war, daß die Diözese Gnesen-Posen unter die Obhut des allersüßesten Herzens Jesu gestellt werden würde, um die Drangsale, die der Kirche angeblich durch Staatsgesetze und die Bosheit der Menschen bereitet werden, abzuwenden. Der erzbischöflichen Anordnung entsprechend haben die vom Staate besoldeten Religionslehrer an den katholischen Gymnasien und Seminaren jenen Hirtenbrief mit seinen Ausfällen gegen den Staat ihren Schülern von der Kanzel herab verlesen, — auf Geheiß oder mit Wissen ihrer Direktoren. Die Regierung wurde auf diesen Mißbrauch der Staatsbeamten und Staatsanstalt erst nachträglich aufmerksam, nachdem ein hiesiges Blatt dieses Vorkommniß gerügt hatte. In Folge dessen fand sich das königl. Konsistorium (soll heißen: Provinzialschulkollegium. — Red. d. Pos. Z.) veranlaßt, die betreffenden Religionslehrer und Anstaltsdirektoren protokollarisch zu vernehmen und in den staatlichen Kirchen die für den 8. Dezember angesetzte Weihe-Andacht zu verbieten.

Vergleichen Sie nun mit diesem Verfahren eine Maßregel des königl. Provinzial-Schulkollegiums in Königsberg, von welcher mir ein zuverlässiger Gewährsmann berichtet. Kaum hatte diese Behörde von dem Vorhaben des Erzbischofs Ledochowski in Posen erfahren, so sandte es dem Religionslehrer Laskowski in Deutsch-Krone, welcher mit zu unserer Diözese gehört, die Instruktion, daß er den erzbischöflichen Hirtenbrief nicht zu verlesen habe. Dagegen zieht es unsere Regierung vor, gegen die Religionslehrer, welche jenen Hirtenbrief verlesen haben, eine Disziplinar-Untersuchung einzuleiten, obwohl jene Religionslehrer durchaus ihren früheren Instruktionen gemäß gehandelt haben. Einige Verwunderung könnte es erregen, daß nicht trotzdem ein Religionslehrer die königl. Behörde auf jenen Hirtenbrief aufmerksam gemacht hat. Ich habe Grund zu glauben, daß manche durch die Furcht, andere durch ihre ultramontane Gesinnung von diesem Schritt zurückgehalten worden sind. Daß viele Religionslehrerstellen (und Schul-Direktoren? — Red. d. Pos. Ztg.) an stattlichen Anstalten mit ergebenen Werkzeugen der päpstlichen Partei besetzt sind, ist eine Thatsache, welche auf den ultramontanen Einfluß in unserem Provinzial-Schulkollegium ein eigenthümliches Licht wirft. Wäre das nicht geschehen, so würde auch die umständliche Frage über den Gebrauch der deutschen oder polnischen Sprache an dem neuen Gymnasium zu Wongrowitz nicht entstanden sein. Oder wußte der Herr Regierungs-Schulrath Milewski nicht, daß der Mann, welcher zum Direktor ernannt wurde, ein Mitarbeiter des Jesuitenblattes „Tygodnik katolicki" ist und seinen deutschen Namen Glabisch in Glabisz verändert hat?

Ebenso wie das Vorgehen gegen die Religionslehrer läßt sich die Untersagung des Gottesdienstes begreifen, da die Schüler angewiesen wurden, dem Gottesdienst in den betreffenden Pfarrkirchen anzuwohnen. Man hatte erwartet, daß den Religionslehrern verboten werden würde, bei dem Sonntagsgottesdienste auf den erzbischöflichen Hirtenbrief Bezug zu nehmen oder die Weiheandacht zum Allersüßesten Herzen Jesu abzuhalten, — dazu wäre nicht einmal die Androhung des Kanzelparagraphen nöthig gewesen, statt dessen giebt man den Schülern Gelegenheit, ja es soll ihnen sogar geboten worden sein (von der Regierung ist solch' ein Gebot, wie wir genau wissen, nicht ausgegangen, möglicher Weise haben jedoch die Anstalts-Direktoren eine solche Weisung gegeben. — Red. d. Pos. Ztg.) dem Aufregungsgottesdienste in anderen Kirchen beizuwohnen.

Ich überlasse es Ihnen, aus den Thatsachen selbst Ihre Schlüsse zu ziehen, aber wiederholen will ich, daß alle deutschen Patrioten in unserer Provinz von der Ueberzeugung durchdrungen sind, nirgends so sehr wie hier zu Lande bedürfe die Regierung geschickter, energischer und williger Hände zur Durchführung ihrer Maßregeln. Die besten Gesetze nützen wenig, wenn die exekutive Gewalt von dem Geiste derselben nicht durchdrungen ist.

Deutschland.

△ **Berlin,** 12. Dezember. Die Gerüchte über eine angebliche immer weitergreifende Entwicklung einer Ministerkrisis dauern fort, doch haben dieselben zum Theil sicher in der Presse ihre Berichtigung und Widerlegung gefunden. Namentlich ist das zuerst von der „Kreuz-Ztg." gebrachte Gerücht von dem Rücktritt des Grafen Eulenburg von der „Spenerschen-Ztg." als auf einem Mißverständniß beruhend, bezeichnet worden. Von vornherein konnte es auch nicht glaubhaft erscheinen, daß der Minister unmittelbar, wie die „Kreuz-Ztg." sagte, nach der Annahme der Kreisordnung im Herrenhause sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Zunächst ist Graf Eulenburg doch in einer Weise mit seinem Werke solidarisch, daß er mindestens die allerhöchste Sanktion des Gesetzes und die Publikation desselben, bei welcher doch seine Unterschrift nicht fehlen durfte, abwarten müßte. Aber mit vollem Rechte wird ferner von verschiedenen Seiten und namentlich in liberalen Blättern darauf hingewiesen, daß die Ausführung des Gesetzes am zweckmäßigsten in der Hand desjenigen Ministers bleibe, welcher es mit so großer Anstrengung und Hingebung zu Stande gebracht hat. Das Mißverständniß, von welchem die „Spenersche Zeitung" spricht, wird nicht darin bestehen, daß die Berichterstatter, welche das Gerücht von dem Rücktritt mehrerer Minister kolportiren, der Zukunft vorgreifen und weitere Veränderungen im Staaatsministerium bereits als thatsächlich bezeichnen, welche erst in Folge der Entwicklung des Verhältnisses des preußischen Staatsministeriums zur Reichsregierung möglicherweise eintreten könnten. Man erfährt in dieser Beziehung, daß nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck umfassende Erwägungen stattfinden sollen, welche auf dieses Verhältniß Bezug haben werden. Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß die Umgestaltung dieses Verhältnisses dahin führen könnte, den einen oder anderen der Minister zum Rücktritt zu veranlassen. — Die Kreisordnung liegt jetzt dem Kaiser zur Allerhöchsten Vollziehung vor. Wie ich höre, ist der Druck des Gesetzes für die Gesetzsammlung bereits angeordnet, so daß die Publikation desselben schon in nächster Zeit zu erwarten steht. Für die Ausführung des Gesetzes ist der Vorschlag gemacht worden, ähnlich wie für Ausführung der Grundsteuer-Reform in den einzelnen Landestheilen, Kommissionen zu ernennen. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht erfolgt; es ist aber zu bemerken, daß in Bezug auf die Modalitäten bei der Ausführung der Kreisordnung die Verhältnisse doch nicht ganz so liegen, als bei der Ausführung der Grundsteuer-Reform.

⊙ **Berlin**, 12. Dezbr. Nicht wahrscheinlich ist, daß schon mit dem Rücktritt des Ministers v. Selchow das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten seine Selbständigkeit verliert. Der Etat pro 1873 nicht blos, sondern hundert andere Verhältnisse müßten im Nu eine Umgestaltung erfahren, die sich so leicht nicht bewerkstelligen läßt. Auch dürfte die Frage, ob die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem Ministerium für Handel resp. dem Ministerium des Innern unterzuordnen seien oder nicht, noch nicht spruchreif sein. Dagegen wäre möglich, daß der künftige Kriegsminister nicht mehr dieselbe Stellung einnimmt, die Herr v. Roon inne hatte. Angenommen, Herr v. Stosch tritt in Roon's Stelle, so könnte er als „preußischer Staatsminister" in derselben Weise Chef der Militärverwaltung werden, wie er gegenwärtig Chef der Admiralität ist. Und was von Herrn v. Stosch gilt, gilt in gleicher Weise von jedem Andern. Die Reichsmilitärverwaltung befindet sich genau in derselben Lage, wie die Reichsmarineverwaltung. Sie sind beide in sich selbständige, abgeschlossene Ressorts, die zum Reichskanzler in demselben Verhältniß stehen. Dem Reichskanzler insofern subordinirt, als derselbe für die Minister des Kriegs und der Marine dem Reichstag gegenüber die Verantwortlichkeit übernimmt, stehen sie auf der andern Seite mit dem Reichskanzler in ihrer Eigenschaft als preußische Staatsminister in gleichem Range. Herrn v. Roon wurde nicht leicht, in dieses Verhältniß sich zu fügen, weil er vor dem Bestehen des norddeutschen und des deutschen Bundes eine selbständige Stellung hatte, wie unter und neben dem Bundes- und Reichskanzler. Er stand 1867 im Begriff, um dieser Ressortneuerungen halber seinen Abschied zu nehmen, ja er hatte sich bereits in aller Form von seinen Räthen verabschiedet. Nach gewonnener Einigung und Verständigung fügte sich Roon allmählig. Wenn nun sein Nachfolger genau die Stellung einnimmt, die der Chef der Admiralität inne hat, so kommt in den Reichsorganismus mehr Harmonie, und damit ist viel gewonnen. Wir haben zwar bis zu dieser Stunde eine preußische Armee, allein sie ist dies nur ihrem Spezialtitel nach; ihrem Wesen nach ist sie, wie die Kontingente der übrigen Staaten, Reichsarmee.

Ω **Berlin**, 12. Dezember. Wie mit Bestimmtheit versichert wird, sollen nicht nur das Kriegsleistungs-Gesetz vom 11. Mai 1851, sondern überhaupt alle auf die Kriegsleistungen bezüglichen Gesetze mit ihrer definitiven Uebertragung auf das Reich den gegenwärtigen Rechtsanschauungen und den jetzigen Erfordernissen entsprechend umgestaltet werden. Es sind dies außer dem schon angeführten Hauptgesetz das Gesetz, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften vom 27. Februar 1850 und die Regulative und Verordnungen über die Militär-Vorspann-Verpflichtung. Wahrscheinlich werden indeß auch, wozu in Sachsen bereits ein Anstoß gegeben ist, die Vergütungssätze des neuen Servis-Tarifs vom 1. Januar 1868 eine nochmalige Revision erfahren. Die Vorermittelungen befinden sich, wie verlautet, bereits in voller Ausführung begriffen. Bei der Schwierigkeit der hierbei ausstehenden Fragen bleibt jedoch eine Einbringung und Erledigung dieser Gesetze wohl frühestens noch für die nächste Reichstagssession oder auch überhaupt erst in den nächsten Jahren zu gewärtigen. Das zur Zeit obwaltende Verhältniß ist, daß durch Verordnung vom 7. November 1867 zunächst alle die hierauf bezüglichen, bisher in Preußen gültigen Gesetze auf Norddeutschland, und im vorigen Jahr wieder auf dem Verordnungswege auf Gesammtdeutschland übertragen worden sind. Eine Einheit dieser Gesetzgebung erweist sich demnach auch jetzt schon vorhanden, die seit Erlaß dieser Gesetze, welche zum Theil noch, wie die Vorspann-Edikte und Bestimmungen aus den Jahren 1816 bis 1844 stammen, durchaus veränderten Verhältnisse und Preisbestimmungen haben jedoch, namentlich in letzter Beziehung, eine solche Fülle von Unzuträglichkeiten ergeben, daß eine Reform hier thatsächlich nahezu unerläßlich erscheint. Selbst das neueste dieser Gesetze 1) die neue Servis-Bestimmung von 1867 muß durch die immense Steigerung des Werths der Grundstücke und damit der Miethspreise in Betreff der jetzt gewährten Servissätze als durchaus nicht mehr den neuen Verhältnissen entsprechend, angesehen werden. Als Grundprinzip der neuen Gesetze wird bezeichnet, daß alle Militär-Leistungen im Frieden wie im Kriege einen Anspruch auf Entschädigung besitzen sollen, was bisher bei einer ganzen Reihe von Kriegsleistungen bekanntlich nicht der Fall war. Die Verpflichtung der Gemeinden und Kreise zur Darbringung dieser Leistungen wird hingegen unzweifelhaft aufrecht erhalten werden, und muß dies namentlich bei der Unterstützung der Familien der zum Dienst einberufenen Landwehr- und Reserve-Mannschaften, bei der Quartierleistung im Kriege, bei den Lieferungen für Magazine, Lazarethe 2c. und bei der Vorspanngestellung auch jedenfalls für ebenso zweckmäßig und unentbehrlich als korrekt angesehen werden. — Die Theilung der Kriegsbeute des letzten deutsch-französischen Krieges soll, wie bereits angekündigt worden ist, demnächst in Vollzug gesetzt und zum Abschluß gebracht werden. In Betreff der unmittelbar im Kampfe gewonnenen Trophäen hat übrigens seitens der größeren deutschen Staaten, wie Baiern, Sachsen und Württemberg, das Verhalten stattgefunden, daß dieselben direkt von den betreffenden Regierungen in Anspruch genommen und ihnen eingeliefert worden sind. Anders verhält sich dies hingegen mit der durch die stattgehabten Kapitulationen gewonnenen Kriegsbeute, wo für Sedan die bairische Armee und das sächsische Armeecorps einen vollen Antheil besitzen würden, wogegen auf die von Metz höchstens die mittlerweile jedoch in die preußische Armee aufgegangene hessische Division einen Anspruch zu erheben vermöchte. Da bei Sedan jedoch französischerseits alle Feldzeichen mit Ausnahme eines später in einem Minengang aufgefundenen Adlers vernichtet worden sind, handelt es sich in Betreff dieser Kapitulation und um die Geschützbeute und die Waffen und Ausrüstungsstücke der dort in Gefangenschaft gefallenen französischen Armee. Aehnlich verhält es sich mit dem gegenwärtig aber ebenfalls der preußischen Armee einverleibten badischen Corps in Betreff der Kapitulation von Straßburg, und dem Antheil der bairischen, sächsischen und württembergischen Truppen an der Kriegsbeute von Paris, wo gleicherweise französischerseits zwar 1912 Geschütze, aber keine Fahnen übergeben worden sind. Wohl besitzen hingegen die

Mecklenburger für die Kapitulation von Toul einen Anspruch auf zwei dort übergebene Feldzeichen, einen Mobilgarde-Adler und eine Dragoner-Standarte, doch kann auch dieses Kontingent der preußischen Armee jetzt als inkorporirt erachtet werden. Eine Auslieferung von diesen eigentlichen und wirklichen Trophäen steht deshalb wohl nicht zu gewärtigen. Dagegen verlautet, daß über die künftige Aufbewahrung derselben unmittelbar nach der stattgehabten Theilung eine definitive Bestimmung gefaßt werden soll, und werden die Vorschläge hierzu, wie die Vermittelungen bereits als eingefordert und angeordnet bezeichnet.

— Die „Kreuzztg." hat, wie bereits gemeldet, einen kürzlichen Bericht über ein Diner der Fraktion Stahl in sehr absonderlicher Weise eingeleitet. Der betreffnde Passus lautet wörtlich: „Während der „Moniteur von Algerien" die Franzosen vor den teuflischen Preußen warnt, welche jetzt von Tunis aus das unter der blau-weiß-rothen Trikolore glückselige Algier mit einem vernichtenden Ueberfall bedrohen, hielt die konservative Minorität des Herrenhauses gestern ein gemeinschaftliches Mahl im Hotel de Rome (!)" — Wir haben, bemerkt dazu die „Spen. Ztg.", anfangs geglaubt, diesem irrsinnigen Satzgefüge liege ein Versehen in der Setzerei zu Grunde. Da aber die heutige „Kreuzztg." keine Berichtigung bringt, so scheint in der Redaktion eine Störung eingetreten zu sein.

— Der Entwurf eines Reichs-Münz-Gesetzes ist jetzt im Reichskanzleramte vollendet und dem Staatsministerium zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt worden. Derselbe enthält dem Vernehmen nach keinerlei Bestimmungen über das Staatspapiergeld, sondern beschäftigt sich lediglich mit den Reichs-Silbermünzen und Scheidemünzen.

— Zu dem Kreis der kirchlichen Fragen, welche schlechthin geordnet werden müssen, um die Macht des Staats und seiner Bürger, zu schützen, aber zugleich, um innerhalb der Kirchen einen gesicherten Rechtszustand gegenüber der Willkür herzustellen, gehört als eine der wichtigsten die kirchliche Vermögensfrage. Mehrere Blätter melden gleichzeitig, daß der Kultusminister vor längerer Zeit an die königlichen Regierungen Auftrag gegeben, als Material für ein Gesetz über die Errichtung von Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen, für die katholischen Kirchengemeinden genaue Uebersichten sammeln zu lassen „über die mit der Verwaltung des örtlichen Kirchen-Vermögens in den einzelnen Gemeinden betrauten Organe und ihre Befugnisse sowie über die Betheiligung der Kirchenpatrone bei der gedachten Verwaltung." Die Regierungen haben dem entsprechend Verfügungen an die Landräthe, und diese an die ihnen untergeordneten Organe erlassen. Am ausführlichsten sind die zu bearbeitenden Fragen in einer landräthlichen Verfügung aufgestellt, welche aus Westphalen veröffentlicht wird. Sie lautet:

Höheren Orts ist eine Uebersicht über die mit der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens in den einzelnen katholischen Gemeinden betrauten Organe und ihre Befugnisse, insbesondere genaue Auskunft über folgende Punkte gefordert:

1) Die Art der Bestellung der sogenannten Kirchenvorsteher, Kirchenväter, Kirchenmeister, ob diese erfolgt durch Wahl der Gemeinde (wobei das Nähere über die Wahlberechtigung, Art der Wahl, Nothwendigkeit der Bestätigung 2c. anzugeben), durch Ernennung, Bestallung oder Präsentation der Patrone oder endlich durch einseitige oder in welcher Weise faktisch oder rechtlich beschränkte Ernennung der geistlichen Behörden, ob und inwiefern bei der durch Dritte geübten Bestallung die geistlichen oder die Staatsbehörden konkurriren, endlich ob und in welcher Weise Bestallungen für die Kirchenvorsteher 2c. ausgestellt und die letzteren in ihr Amt eingeführt werden;

2) die Qualifikation zu den erwählten Aemtern;

3) die Dauer des Amtes;

4) die Handhabung der Disziplinargewalt über die gedachten Verwalter, namentlich die Gründe, aus denen ihre Entlassung erfolgen kann oder thatsächlich erfolgt;

5) Die Befugnisse der Kirchenvorsteher, namentlich in welchen Fällen diese durch die Mitwirkung resp. Kontrole einer weiteren Vertretung (Repräsentanten, Fabrikräthe 2c.) eingeschränkt sind, und wie diese konkurrirende Vertretung gebildet wird.

Das Amt resp. Bürgermeisterei, veranlasse ich in Folge dessen, mir über die hervorgehobenen Punkte bezüglich der dortigen kathol. Gemeinde Auskunft zu ertheilen, und sehe derselben bei der Kürze der mir für die Berichterstattung gestellten Frist jedenfalls innerhalb 10 Tagen entgegen.

Der Landrath.

Die ultramontane Presse, bemerkt dazu die „Spen. Z.", nennt diese Untersuchungen ein Inquisitionsverfahren. Bequemer für ihre Partei wäre es allerdings, wenn man den bisherigen Zustand, bei dem der Klerus über eine meist rechtlose Gemeinde schaltet, bestehen ließe. Der Staat aber hat den Beruf, auch innerhalb der Korporationen, welche unter seiner Hoheit stehen, menschenwürdige Rechtsverhältnisse herzustellen.

— Wie die „N. A. Z." meldet, hat der Handelsminister angeordnet, daß alle Sendungen, welche nachweislich zur Unterstützung der durch die letzten Sturmfluthen betroffenen Bewohner der deutschen Ostseeküste bestimmt und an ein zu diesem Zwecke in einer der betroffenen Provinzen zusammengetretenes Komite adressirt sind, auf den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen frachtfrei befördert werden.

— Ueber die jüngsten Vorgänge in Frankreich äußert die ministerielle „Prov.-Korr." nach einem Rückblick über die historische Entwickelung jener Ereignisse sich folgendermaßen:

„Durch diese parlamentarischen Kämpfe scheinen die Zustände Frankreichs in ein Schwanken gebracht, welches eben so sehr den Interessen des Landes wie der Wirksamkeit der Regierung zum Nachtheile gereicht. Die auf Befestigung des Friedens und der Ordnung bezüglichen Aufgaben sind nur durch die gemeinsame Arbeit der beiden Staatsgewalten zu lösen, und jede ernstliche Störung ihrer Eintracht würde Frankreich augenscheinlich den Gefahren tiefster Erschütterung überliefern. Diese Erkenntniß scheint auch in den letzten Tagen einer versöhnlicheren Stimmung innerhalb der National-Versammlung Bahn gebrochen zu haben. Aus den neuesten Anzeichen ist zu schließen, daß beide Theile den Wunsch haben, zu einer erneuten Verständigung zu gelangen. Die öffentliche Meinung in Frankreich und in Europa wird es gewiß mit aufrichtiger Befriedigung begrüßen, wenn durch ein dauerndes Einvernehmen zwischen der National-Versammlung und dem Präsidenten der Republik neue Bürgschaften für einen festeren Bestand der Dinge in Frankreich gewonnen werden."

— Ueber die Ernennung des Prediger Persius, Bruder des bekannten amtlichen Vertreters der Kreisordnung, zum Religionslehrer der kronprinzlichen Kinder, geht der „Mittelrh. Z." „von sehr zuverlässiger Hand" nachstehende Mittheilung zu: Als Mitglied des Protestantenvereins nahm Persius Anstand, dem Rufe des Kronprinzen zu folgen und gab seinen Bedenken unverholenen Ausdruck. Die Antwort bestand in einem persönlichen Erscheinen des Kronprinzen in der kleinen Kirche des Prediger Persius am Tage des Reformationsfestes. Nach beendigtem Gottesdienste sprach der Kronprinz sein volles Einverständniß mit der gehörten Predigt aus, die er als eine wahrhaft religiöse, dem Geiste der Reformatoren entsprechende bezeichnete. Nunmehr nahm Persius keinen Anstand, Religionslehrer des künftigen Königs von Preußen zu werden.

— In der gestrigen Sitzung der II. Abtheilung des Kriminal-Senats des Kammergerichts, unter Vorsitz des Kgr.-Raths Leonhardt, kamen zwei Preßprozesse gegen den Redakteur der „Demokratischen Zeitung", Lübeck, vor. In dem ersten war die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben, auf Grund eines Artikels in Nr. 133 der „Demokratischen Zeitung" vom 11. Juni d. J., der aus dem englischen Journal „Economist" übernommen war, und der von den Kriegskosten des letzten französischen Krieges handelte. Am Schluß desselben war von den Angeklagten hinzugefügt worden, daß derselbe hauptsächlich deshalb geführt sei, um die Kasse der Dynastie zu bereichern, und daß wahrscheinlich der nächste Krieg noch ergiebiger sein werde. — Das Erkenntniß erster Instanz sprach ihn frei, weil garnicht gedacht werden konnte, was der Angeklagte unter diesem Ausdruck verstanden habe. Der Staatsanwalt appellirte. Das Kammergericht Eerkannte darauf hin gestern auf drei Monate Gefängniß und ntziehung der Konzession als Zeitungsverleger. Die zweite Sache war ein einfaches Preßvergehen durch Aufnahme von Annoncen über das Spielen in auswärtigen Lotterien. Der Angeklagte war zu 10 Thalern Geldstrafe oder 4 Tage Gefängniß verurtheilt. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wurde das erste Erkenntniß auf 5 Thaler Geldstrafe oder drei Tage Gefängniß ermäßigt.

Königsberg, 10. Dezember. Daß in Kowno, welche Stadt hauptsächlich den lebhaften Getreide- und Schiffsverkehr, in dem russisch Polen mit unserer Provinz steht, vermittelt, ein deutsches Konsulat errichtet werde, ist seit lange ein diesseits lebhaft gehegter und von maßgebender Stelle, wie auch von der Presse wiederholt befürworteter Wunsch. Wie die „Ostpr. Ztg." von Berlin her aus sicherer Quelle erfährt, ist nunmehr eine definitive Entscheidung zu Gunsten der fraglichen Einrichtung getroffen worden, und zwar in dem Sinne, wie man allseitig erwartet hatte.

Kiel, 10. Dezbr. In dem aus Preetz gegen die Regierung zu Schleswig angestrengten Prozeß wegen Anerkennung und Bezahlung der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihe von 1849/1850 wurde von der verklagten Regierung der Kompetenzkonflikt erhoben. Der Kläger hat nun eine Immediateingabe an den Kaiser gerichtet und um möglichste Beschleunigung des Prozeßverfahrens vor dem Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte gebeten, wo diese Angelegenheit bereits seit 16 Wochen angebracht ist.

Hannover, 10. Dezbr. Die gestrige Nr. 288 der „Hannoverschen Landeszeitung" ist wegen eines aus der „Wiener Tagespresse" entnommenen Artikels über den Pairsschub polizeilich mit Beschlag belegt.

Münster, 11. Dezember. Die Regierung zu Münster hat über den Kirchenbesuch der Elementarschüler folgende Verfügung erlassen:

Wir finden uns veranlaßt, hinsichtlich des Kirchenbesuches der Elementvrschulkinder zur Winterzeit Nachstehendes zu verordnen 1. diejenigen Kinder, welche das achte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder welche weiter als eine Viertelstunde von der Kirche entfernt wohnen, sind zur Winterzeit zum Kirchenbesuche an den Wochentagen nicht heranzuziehen. 2. Schwächliche oder kränkliche Kinder sind, auch wenn sie das achte Lebensjahr überschritten haben, auf den Antrag der Eltern oder der Vormünder im Winter an den Wochentagen vom Kirchenbesuche zu dispensiren. 3. Bei eintretendem strengeren Frost oder der Gesundheit nachtheiliger (naßkalter oder stürmischer) Witterung ist auch von den größeren und kräftigeren Kindern der Kirchenbesuch an den Wochentagen nicht zu fordern, vielmehr ist es den Eltern und Angehörigen zu überlassen, ob sie die Kinder zur Kirche schicken wollen oder nicht. Euer .... würden beauftragen wir, vorliegende Verordnung durch Vermittelung der Schulvorstände zur Kenntniß des Lehrerpersonals zu bringen. Wir fügen zu diesem Behufe ein zweites Exemplar derselben bei, welches, nachdem es von sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen unterschrieben worden, zu den Inspektionsakten zu nehmen ist. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. gez v. Jasli.

Der Bischof zu Münster schärft in Folge dieser Verfügung den Geistlichen seiner Diözese ein, umsomehr privatim auf die Eltern einzuwirken, damit die Kinder „auch ohne Zwang aus freien Stücken zur Winterzeit der heiligen Messe beiwohnen."

Aus Mecklenburg-Schwerin, 10. Dez. Die Ritterschaft hat die famose Verfassungsvorlage der Regierung als Grundlage für weitere Veehandlungen angenommen, die Landschaft dagegen rein abgelehnt. Nach der erbvergleichsmäßigen itio in partes (Trennung nach Ständen) kann unter solchen Umständen die Vorlage nicht zum Gesetz erhoben werden, indem das „Hü" des einen Standes soviel wie das „Hot" des andern Standes gilt. Aber mit jenem Beschluß ist die Sache nicht abgethan. Nun aber beginnt erst des Marktens und Feilschens zwischen Regierung und Ständen, und alle möglichen Mittel, Listen und Ueberrumpelungen werden angewandt werden, um die Landschaft zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das ist einmal „althergebracht", und wer schlau genug ist, den andern zu überlisten, dem wird die größte altlandständische Bewunderung gezollt. In solchen schwierigen Fällen haben wir es schon erlebt, daß man sich stellt, als ob man die Vorlage habe fallen lassen, um dadurch die Gegner zur Abreise zu bewegen und daß dann in Abwesenheit der Getäuschten die Vorlage plötzlich wieder eingebracht ward. Auf die Weise brachte man z. B. auf dem Landtage von 1862 den mecklenburgischen Grenzzoll durch. Wir können daher jenen Beschluß noch nicht als einen definitiven ansehen, sondern voraussichtlich wird die Vorlage noch mehrere Male in mehr oder weniger veränderter Gestalt wieder eingebracht werden. — Eine in der Stadt Bruel beabsichtigte Versammlung, in welcher die Verfassungsvorlage besprochen werden sollte, ist von der Polizei verboten worden.

München, 9. Dez. Dem Vernehmen nach soll zur Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses jetzt durch das hiesige katholische Kasino eine neue ultramontane Zeitung gegründet werden. Als Titel des Blattes wird der hochtönende Name „Die deutsche Zukunft", als Redakteure die Herren Dr. L. Lang, Herausgeber des „St. Josephblattes", und Dr. Rittler, zur Zeit Redakteur des „Volksboten" genannt. Das letztere Organ wird voraussichtlich gänzlich fallen gelassen werden. Die Zeitung soll nach dem Programm „anständig" sein und wird deshalb wohl eben so bald von dem „Vaterland" angegriffen werden, wie die Erfahrung machen, daß ein klerikales Blatt in Baiern unanständig sein muß, um zu reüssiren.

Oesterreich.

Wien, 9. Dezember. Sehr unangenehm hat hier die im galizischen Landtag vollzogene Wahl des jungen Fürsten Sapieha in den Reichsrath berührt. Nicht sowohl seiner Antezedentien halber, denn wenn er gleich im Jahr 1863 an der Spitze der geheimen Nationalregierung gestanden, welche ihr Netz über Galizien geworfen, und wenn er nur durch die Flucht aus dem Gefängniß sich der gesetzlichen Ahndung entzog, so hat doch die landesübliche Amnestie einen Schleier über die Vergangenheit gebreitet. Auch nicht wegen seiner hervorragenden persönlichen Bedeutung; er unterscheidet sich vielmehr durch nichts von dem gewöhnlichen nationalen Troß. Aber weil er die personifizirte Indiskretion ist, und weil bei den ohnehin schwierigen Verhandlungen, welche die Regierung mit dem polnischen Klub zu führen haben möchte, seine Anwesenheit, die er nur dazu benutzen würde, jedesmal den vollen Inhalt der Verhandlungen, und vielleicht noch etwas mehr, an polnische Blätter zu versenden, mehr als ein Klubmitglied abhalten müßte sich durch ein vernünftiges Entgegenkommen in den Augen seiner Landsleute zu kompromittiren. — Die Enthüllungen, welche mit dem Ursprungsstempel Prag die „Neue Fr. Presse" aus dem Inhalt der Wahlreform-Vorlage gebracht, sind, wie die „A. A. Z." vernimmt,

---

Die Fürstlich Czartoryski'sche Familie.

Der patriotische Nimbus, mit dem die Fürstlich Czartoryski'sche Familie sich in ihrem dynastischen Interesse zu umgeben gesucht hat, ist schon stark abgeschwächt worden durch die Resultate der Geschichtsforschung, welche der polnische Geschichtsschreiber Heinrich Schmitt in Lemberg in seinem Werke: „Die Regierung des Königs Stanislaus August" niedergelegt hat, worin er durch historische Thatsachen nachweist, daß die Czartoryski'sche Familie die Hauptschuld an dem Untergange Polens trägt. Jener Nimbus wird aber völlig vernichtet durch eine hier soeben im Verlage von Louis Merzbach erschienene historische Skizze, die den Titel führt: „Książęta Czartorysey" (Die Fürsten Czartoryski). Der Verfasser dieser historischen Skizze, J. Janowski, faßt die Ergebnisse seiner geschichtlichen Forschungen am Schlusse der Broschüre in folgenden Sätzen zusammen:

Der höfische Sinn der Familien-Chronisten und Heraldiker hat es den Czartoryski's gestattet, sich für Nachkommen der Jagellonen auszugeben. In Folge dessen wurde es ihnen nicht schwer, sich durch Heirathen mit den angesehensten und reichsten Familien des Landes zu verbinden, sogar die Schwäche der Weiber zu mißbrauchen und auf diese Weise in den Besitz kolossaler Güterkomplexe zu gelangen. Nachdem sie sich bereichert hatten, strebten sie nach den höchsten Ehren und Würden im öffentlichen Leben. Um dies Ziel zu erreichen, schmeichelten sie einem fremden Ankömmling, dem Alles vermögenden Minister eines fremden Königs (Grafen Brühl) und halfen ihm einen Stammbaum fabriziren, der ihn als polnischen Edelmann legitimirte. Nachdem sie den Gipfel der Macht erstiegen hatten, und als dieser Minister aufhörte, ihren übertriebenen Forderungen zu genügen, machten sie sich nichts mehr aus dem Könige und fingen an, im Reichstage und in den Gerichtshöfen zu intriguiren und durch Bestechung die ohnehin schon verdorbenen Nationalsitten vollends zu korrumpiren. Sie beschuldigten mit staunenswerther Frechheit ihren früheren Genossen bei so vielen Ungerechtigkeiten der Anmaßung des polnischen Adels, gingen in ihren verrätherischen Anschlägen so weit, daß sie den König vom Throne stürzen wollten und verlangten zu diesem Zwecke Unterstützung an Geld und Truppen von den Todfeinden ihres Vaterlandes. Unbekümmert um Recht und Gesetz strebten sie zur Befriedigung ihres unersättlichen Ehrgeizes nach Erhebung auf den Thron und für diesen Fall nach Befestigung der königlichen Macht mit Hilfe russischen Geldes und russischer Truppen. Sie trieben in ihrer Pflichtvergessenheit ihren Gegner zu schmachvollen Attentaten gegen das Vaterland und vergrößerten ihren Besitz durch ungerechte Aneignung von Nationalgütern. Voll Stolz und Rachegefühl, so lange das Glück ihnen günstig war, krochen sie zu Kreuz bei der ersten Drohung ihrer früheren, schwer von ihnen beleidigten Protektoren; sie verleugneten ihre eigenen Proekte, unterstützten Gesetzentwürfe, die denen von ihnen früher protegirten schnurstracks entgegengesetzt waren, und als nun in Folge ihrer verrätherischen Intriguen über sie hereingebrochen, gaben sie der Wollust des russischen Satrapen selbst Dasjenige preis, was jede ehrenhafte Familie und wenn sie noch so arm ist, für das Theuerste erachtet. Und solche Leute sollte die Nation in ehrenvollem Andenken halten? Sie würde gewiß ihr Andenken verwünschen, wenn sie überall frei die Ursachen ihres Faktors erforschen könnte und wenn es da, wo diese Erforschung möglich ist, nicht Schriftsteller gäbe, welche durch Fälschung der Geschichte das Gewissen der Nation verwirren, damit nur ja die Eigenliebe einer mächtigen Familie nicht verletzt würde. Dies kann in der That im nationalen Interesse nicht genug beklagt werden. H.

Eine landwirthschaftliche Zeitbetrachtung.

„Wenn der Winter nicht aushält,
hält der Sommer nicht aus."
(Alte Bauernregel.)

Der diesjährige Winter ist ein vollständig anormaler. Selbst der Winter von 1859/60, der uns nach der Schlacht von Bronzell nach Ollmütz gehen sah, hält den Vergleich mit ihm nicht aus, trotzdem damals die Landwirthe bis zum 23. Dezember ihren Acker für die künftige Saat vorbereiten konnten; seine Nachtfröste verhinderten Rosen und Veilchen, Aepfelbäumen und Erdbeeren das zweite Mal zu erblühen, ja sogar Früchte zu einem gewissen Reifegrade zu bringen.

Darum auch ist der Städter voll des Lobes über den heurigen Winter und der Reiche wie der Arme freuen sich seiner, da er dem Ersteren gewisse ungewohnte Vergnügungen, dem Letzteren Erleichterung seiner Lage bringt. Was aber sagt der Landwirth? Ist auch er des Lobes voll? Freilich freut auch er sich, daß weniger Holz drauf geht, daß sein Vieh weniger Respirationsfutter bedarf, daß noch manche Feldarbeiten nachträglich ausgeführt werden können, daß seine Arbeiter nicht über ihre kalten Hütten klagen u. s. w. u. s. w. — und doch erinnert er sich der alten Bauernregel: „Wenn der Winter nicht aushält, so hält auch der Sommer nicht aus", oder mit anderen Worten, er erinnert sich, daß nach einem anormalen Winter ein anormaler Sommer folgt.

Wir wollen es unserm Dove überlassen, die Ursachen dieses anormalen Winters zu untersuchen, seine meteorologischen Erscheinungen zu erklären, die Folgen für die nächsten Jahreszeiten festzustellen; wir können hier nur sagen, daß, — trotz alles Guten, das der diesjährige Winter gespendet, er doch schon den Landwirth mit einer gewissen Furcht erfüllt. Schon jetzt hört man von vielen Seiten klagen, daß die Saaten zu geil sind, daß sie sich überwachsen und zu faulen drohen; schon hört man die Sehnsucht nach einigen trocknen Frösten aussprechen, um mit den Schafen, vielleicht selbst mit den Kühen und Ochsen auf die Winterfelder kommen und sie abweiden zu können, denn die Erfahrung lehrt uns, daß eine so überwucherte Saat keine besondere Ernte bringt.

Nur Derjenige, der aus irgend einem Grunde sich mit der Bestellung der Wintersaat verspätete, freut sich, denn der gütige Winter hilft der verspäteten Vegetation nach, ohne sie treibhausmäßig zum Ueberwuchern zu bringen.

Fragen wir aber nach der wissenschaftlichen Begründung der Bauernregel, so brauchen wir nicht zu weit zu suchen. Die unter sehr spitzen Winkel auf die Erde fallenden Sonnenstrahlen, welche überdies unsere Hemisphäre jetzt nur wenige Stunden treffen, sind nicht mehr im Stande, ihr am Tage so viel Wärme mitzutheilen, wie sie während der Nacht, trotzdem auch während dieser das Quecksilber im Thermometer nicht unter Null sinkt, ausstrahlt, und ausstrahlen muß sie die Wärme an die sie umgebende kältere Luft, so lange sie dagegen nicht durch eine wohlthätige Schnee-

mehrfach ungenau, und dürften nicht auf angebliche Prager Indiskretionen des Fürsten Auersperg, sondern auf bedeutend näher gelegene, aber vielleicht nicht ganz unbedenkliche Quellen zurückzuführen sein. Die Ungenauigkeit möchte da am stärksten sein, wo von dem feststehenden Entschlusse der Regierung die direkten Wahlen auf Galizien anzuwenden die Rede ist. Damit will der Korrespondent übrigens nicht gesagt haben, daß der Entschluß feststehe, sie auf Galizien nicht anzuwenden. — Der Kaiser ist aus Salzburg nach Wien zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 10. Dezember. Die verwaschene Farbe der neuen Minister hat die Majorität im Dreißiger-Ausschusse keineswegs umgestimmt. Eben so sind die Republikaner nicht weniger kampflustig geblieben als vorher. Die Royalisten verhöhnen die Regierung, daß sie sich einbilde, ihrem Schicksale entgehen zu können; die Republikaner toben gegen dieselbe Regierung, weil sie sich anmaße, dem Petitionssturm für die Auflösung der National-Versammlung wehren zu können. „Der Augenblick scheint wenig günstig, das Land von Neuem aufzuregen!" klagt das „Journal des Debats"; aber die Aufregung wird nicht erst gemacht, sie ist vorhanden, und wenn es in Versailles etwas stiller hergeht, so ist im Lande der Groll gegen die Störenfriede in der National-Versammlung desto größer. Als solche gelten allerdings je nach der Parteifarbe den Weißen und Schwarzen die Rothen, diesen jene zwei Farben, die sich durch Vermengung mit den Bonapartisten in ein schmutziges Aschgrau verwandelt haben. Und doch spricht das „Journal des Debats" von einer Beruhigung der Gemüther; aber es setzt hinzu, daß dies theils Folge der Ermattung, theils Folge der Hoffnung sei, ein Regierungswechsel werde der ewigen Hetzerei ein Ende machen. Dies sind die ersten Wirkungen, die das „Ministère d'apaisement" hervorgerufen hat; besonders tröstlich sind sie nicht. Schon ist die Furcht vorwiegend, daß dieses Beschwichtigungs-Kabinet nicht das neue Jahr erleben werde.

Der erste Akt des neuen Ministers des Innern bestand darin, in einer Depesche alle Präfekten aufzufordern, sofort der ungesetzlichen Agitation zu Gunsten der Auflösung der National-Versammlung entgegenzutreten. Die Regierung achte, so heißt es in dieser Depesche, das Petitionsrecht, aber sie könne nicht dulden, daß die Petitionen in den Cafés und Wirthshäusern aufgelegt werden, da diese Anstalten sonst in öffentliche Versammlungsorte umgewandelt würden; aus diesem Grunde müsse man das gegen die Wirthshäuser gerichtete Gesetz von 1851 sofort streng in Anwendung bringen. Zugleich ertheilte der Justiz-Minister Dufaure den Befehl, alle Journale und Drucker, welche die nicht legalen Berathungen und Adressen der Gemeinderäthe veröffentlichen, nach dem Gesetze von 1825 zu verfolgen. Diese Maßregeln sind mit der Zustimmung des Herrn Thiers ergriffen worden. Derselbe ist nämlich gegenwärtig gegen die Bewegung zu Gunsten der Auflösung, da er die ihm freundlich gesinnten Mitglieder des rechten Zentrums sich zu entfremden befürchtet, wenn er derselben nicht entgegentritt oder sie gar begünstigt. Er ist daher auch gegen den Entschluß der „Union Républicaine", in einem Manifeste die Wähler aufzufordern, Petitionen zu unterzeichnen, um die Auflösung zu verlangen. Das Manifest der äußersten Linken ist noch nicht erschienen. Dieser Verein berieth heute nochals über die Sache und legte es der gemäßigten Linken (Gauche républicaine) vor, die sich bekanntlich ebenfalls für die Auflösung ausgesprochen hat. Möglich wäre es, daß dasselbe nicht sofort erscheint. — Heute Morgen gingen 7½ Mill. Fr. in Fünffrankenthalern nach Straßburg ab. Sie sind für Deutschland bestimmt.

Paris, 10. Dezbr. Das „Bien public" veröffentlicht einen dem rechten Zentrum sehr entgegenkommenden Artikel. Die Annäherung des Präsidenten an diese Fraktion tritt vorsichtig auf, wird aber immer deutlicher. Die Präfekten werden gruppenweise nach Versailles beschieden, um die Instruktionen des neuen Ministers de Goulard entgegen zu nehmen. Das Manifest der äußersten Linken zählt augenblicklich 80 Unterschriften. Doch war seine Veröffentlichung für heute noch nicht ganz gewiß. Nach dem Schlusse der Budgetdebatte wird die National-Versammlung vielleicht auf 10 Tage Ferien machen. Was die „Liberté" von einer neuen Finanz-Kombination behufs sofortiger Zahlung des Restes der Kriegsentschädigung hört, ist offenbar reine Konjektur.

Vier Gemeinderäthe von Paris haben folgendes Schreiben an den Polizei-Präfekten gerichtet:

Paris, 8. Dezember 1872. Herr Präfekt! Wir haben mit Erstaunen vernommen, daß die Polizeiagenten sich bei verschiedenen Kaufleuten des 20. Arrondissements eingestellt und diese aufgefordert haben, die an die Nationalversammlung gerichteten Adressen nicht zu unterzeichnen und dieselben nicht bei sich unterzeichnen zu lassen; einige dieser Agenten sollen sogar Worte hinzugefügt haben, welche Drohungen ähnlich sahen. Wir glauben, daß dieser Thatsache Mißverständnisse zu Grunde liegen, da es doch nicht in dem Gedanken der Verwaltung liegen kann, die gesetzliche Ausübung eines so unbestreitbaren Rechtes, wie es das Petitionsrecht ist, zu verhindern. Wir bitten Sie deshalb, Herr Präfekt, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, damit diese bedauernswerthe Intervention von ohne Zweifel zu eifrigen Agenten sich nicht wieder erneuert. Wir haben die Ehre, Herr Präfekt, Ihre sehr ergebenen Mitbürger zu sein.

Es scheint also doch richtig zu sein, daß die Polizeiagenten sogar in die Privathäuser eingedrungen sind, um das Petitioniren zu verbieten und sich unter der Herrschaft des Herrn Renault mehr Freiheit erlaubten, als es unter Pietri und Konsorten möglich war. Aber in Paris wie in der Provinz werden die Petitionen stark unterzeichnet. Das Pariser Siècle kündigt an, daß es bereits im Besitze von 20,000 Unterschriften sei. Die Geschäfte haben sich seit der „Beruhigung der Krisis" nicht gehoben und sie liegen nach wie vor vollständig darnieder. Häuser, die sonst täglich für 7—800 Fr. verkaufen, haben einen Absatz von kaum 400 Fr. Die „Belle Jardinière", das berühmte Männerkleidergeschäft, das im Monat November und Dezember täglich für 100,000 Fr. Geschäfte macht, verkauft kaum für 25,000 Fr. per Tag, und die Geschäfte des Louvre, des großen Modewaarengeschäfts, welches auch in den schlimmsten Zeiten immer großen Absatz hatte, gehen so schlecht, daß es einen Theil seiner Angestellten entlassen mußte.

Nach St. Anne d'Aufay in der Bretagne wurde eine große Wallfahrt organisirt. Dem „Univers" wird von einem Gläubigen telegraphirt, daß „40,000 Personen" an der Wallfahrt Theil genommen und in der 11-Uhr-Messe „25,000 Personen" kommunizirt hätten. Das „Siècle" schreibt über die Veranlassung zu dieser Wallfahrt: Der Vorwand, den die Klerikalen für diese Wallfahrt gegeben, ist folgender: 708 Seeleute, die im Augenblicke des Krieges ausgehoben worden, entgingen, Dank der Protektion der heil. Anna, den größten Gefahren und kehrten gesund und frisch nach Hause zurück. Im ersten Augenblicke kann man nicht verfehlen, wenn man sich an den mörderischen Krieg gegen Preußen erinnert, zuzugeben, daß es sehr merkwürdig ist, wenn man sieht, wie 708 Seeleute, nachdem sie allen Gefahren getrotzt, gesund und frisch ins Land zurückkehren. Die nackte Wahrheit ist aber, daß diese Seeleute nach Cherbourg gesendet worden sind, wo sie nicht einmal den Feind erblicken konnten.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Dezember. Ein furchtbarer Sturm durchtobte am Sonntag Nachmittags und Nachts die westlichen und südlichen Grafschaften Englands und hat, wie man zu fürchten Ursache hat, des Schadens nur zu viel angerichtet. In London wüthete der Sturm mit orkanähnlicher Gewalt und richtete vielfach, namentlich auf der Themse, Schaden an. In der Nachbarschaft des Krystallpalastes wurden große 20—30 Jahre alte Bäume entwurzelt. Aus den Seestädten liegen Nachrichten nur theilweise vor, da in vielen Fällen die Telegraphendrähte vom Sturme zerrissen wurden. In Plymouth sind acht Schiffe, darunter ein englisches Kriegsschiff, gestrandet, doch ist nur der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. In Bristol trat der Sturm mit einer daselbst nie gekannten Heftigkeit auf und richtete bedeutenden Schaden an. Ein heftiger Regenguß ließ die Flüsse aus ihren Ufern treten und weite Striche in Süd-Wales überschwemmen. In Exeter wurden drei Zinnen des Thurmes auf der St. Thomaskirche vom Sturme heruntergefegt. Das Dach wurde beschädigt und die Decke der Kirche stürzte auf die zum Gottesdienste in der Kirche Versammelten. Die größte Verwirrung herrschte in der Gemeinde, die eilig die Kirche verließ. Glücklicherweise haben keine bedeutenden Verletzungen stattgefunden. Auch in Kork, wo ein heftiger Sturm, begleitet von Donner und Blitz, die Bewohner erschreckte, ist viel Unheil angestiftet worden und sind mehrere Schiffe gestrandet. Auch heute Morgen wüthete der Sturm noch ziemlich stark, und der heutige Tag wird voraussichtlich unter den Schiffbrüchen der Woche mit einer ansehnlichen Zahl figuriren.

Aus Zentralasien meldet die neueste indische Post, daß von einem intimen Verhältnisse zwischen den Herrschern von Cirbul und Cashmir die Rede ist, das, wie es heißt, der fortdauernden Unabhängigkeit der außerhalb der britischen Grenze zwischen ihren Territorien gelegenen Kleinstaaten ungünstig sein soll. Die Kavallerie des Emirs von Cirbul ist nach englischem System einexerzirt worden und soll jetzt mit verbesserten Waffen und Montirungen versehen werden. — Die „Bombay Gazette" vom 18. November meldet: „Einem Bazar-Gerücht aus Lahore zufolge hat die russische Expedition gegen Dorguny (Khiva) eine Niederlage erlitten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Dezember.

— Der Herr Oberbürgermeister Kohleis ist heute früh von Berlin zurückgekehrt.

— Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Graf Königsmarck, hat unterm 25. Oktober eine Dienst-Instruktion für die königl. Kreis-Schul-Inspektoren der katholischen Elementarschulen in der Provinz Posen erlassen. Die hiesige kgl. Regierung (Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen) veröffentlicht jetzt jene Verordnung im „Amtl. Schulbl." mit einer Anzahl für den Regierungsbezirk Posen maßgebenden Bemerkungen. Die Instruktion enthält 11 umfangreiche Paragraphen, aus denen wir die wesentlichsten Bestimmungen hier wiedergeben:

(§ 1.) Die königl. Kreis-Schulinspektoren sind als unmittelbare Organe der ihnen vorgesetzten k. Regierung berufen, innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke die staatliche Aufsicht über das gesammte katholische Elementar-Schulwesen einschließlich der Privatschulen in Gemäßheit des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 auszuüben und demgemäß darüber zu wachen, daß alle in Betreff des Elementar-Schulwesens ergangenen Gesetze und Verordnungen zur Ausführung kommen. (§ 2.) Den Kreis-Schulinspektoren liegt die Pflege der ihnen zur Aufsicht überwiesenen Schulen in allen inneren und äußeren Angelegenheiten ob. Alle Lokal-Schulorgane, insbesondere also die Lokal-Schulinspektoren, Schulvorstände und Lehrer müssen ihren Anordnungen so lange Folge leisten, bis dieselben etwa von der vorgesetzten k. Regierung abgeändert oder aufgehoben werden. (§ 3.) Abänderungen der bestehenden Bestimmungen, neue Einrichtungen oder Verbesserungen bedürfen der Genehmigung der k. Regierung. (§ 4.) Die Kreis-Schulinspektoren haben die amtliche und außeramtliche Führung der Lehrer an den öffentlichen Elementarschulen, zu denen auch die s. g. Rektorschulen, die gehobenen Bürger- und höheren Töchterschulen gehören, zu überwachen. Sie sind berechtigt, gegen die ihnen unterstellten Lehrer Warnungen und Verweise, so wie Geldbußen bis zu drei Thalern zu verfügen. In Fällen, in denen ein weiteres disziplinarisches Einschreiten gegen Lehrer erforderlich erscheint, muß der Sachverhalt der vorgesetzten k. Regierung vorgetragen werden. Derselbe Weg ist da einzuschlagen, wo die Kreisschulinspektoren die Entlassung eines Lokal-Schulinspektors aus seinem Schulamt für geboten erachten. (§ 5.) Die Kreisschulinspektoren sind befugt, den ihnen unterstellten Lehrern Urlaub bis zu 14 Tagen zu ertheilen, vorausgesetzt, daß die Vertretung sicher gestellt ist. Im Falle der Erkrankung oder des Todes eines Lehrers haben die Kreisschulinspektoren sofort für eine geeignete Stellvertretung Sorge zu tragen und darüber in Todesfällen sowie, falls die Krankheit den Lehrer länger als 14 Tage dienstunfähig macht, an die k. Regierung zu berichten. (§ 6.) Zur Erfüllung der den Kreisschulinspektoren obliegenden Aufgaben dienen vor Allem die Schulrevisionen. Die Kreisschulinspektoren haben jede ihnen unterstellte öffentliche Schule resp. jede Klasse einer solchen Schule jährlich mindestens zweimal, und, wenn dies nöthig erscheinen sollte, auch häufiger zu revidiren. Hierbei ist sorgfältig zu konstatiren, ob der gesammte Zustand der Schule in allen inneren und äußeren Beziehungen den nach den bestehenden Gesetzen und Anordnungen zu stellenden Anforderungen entspricht, insbesondere also, in wie weit dies hinsichtlich der Leistungen des Lehrers der Fall ist, und ob von demselben die bestehenden Vorschriften über den Lehrplan, den Stundenplan, die Führung des Klassenbuches und der Schulbesuchslisten und den Gebrauch der Lehrbücher beobachtet werden. Weiter hat sich die Aufmerksamkeit des Revisors auf den baulichen Zustand und die Zulänglichkeit der Schulgebäude, die Reinlichkeit der Klassen, die zweckmäßige Aufstellung der Subsellien, das genügende Vorhandensein von Lehr- und Lernmitteln, die Auskömmlichkeit der Dotation der Lehrerstellen, die etwa vorhandenen Obstbaumschulen, die Verwaltung des Schulvermögens und der Schulkassen zur Vermeidung von Vermögens-Verlusten, endlich auf die Organisation der Schulbezirke zum Zweck der Theilung, räumlich zu ausgedehnter Bezirke oder der Gründung neuer Lehrerstellen und Klassen zu richten. Vorhandenen Uebelständen hat der Kreisschulinspektor, soweit dies möglich und nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, selbständig im Einvernehmen mit den Schulvorständen abzuhelfen, anderenfalls aber die entsprechenden Anträge bei dem Kreislandrath resp. der k. Regierung zu stellen. Die vorhandenen Privatschulen sind jährlich mindestens einmal zu inspiziren und ist über den Befund zu berichten. (§ 7.) Ueber die erste Revision jeder öffentlichen Elementarschule in jedem Jahr haben die Kreisschulinspektoren einen ausführlichen Bericht an die k. Regierung nach den für solche Revisionsberichte ergangenen Vorschriften resp. vorgeschriebenen Formularen zu erstatten. (§ 8.) Aufgabe der Kreisschulinspektoren ist es ferner, die Kreislehrerkonferenzen abzuhalten, die zweckmäßige Abhaltung der Bezirks- und Parochial-Lehrerkonferenzen zu kontroliren, die Privatschulen zu überwachen, die Sonntags- und Fortbildungsschulen zu beobhüten resp. deren Einrichtung anzuregen, so wie überall da mit Gemeinden, Gutsherren, Schulvorständen und Lehrern in Schulangelegenheiten zu verhandeln, wo ihnen dies von der k. Regierung aufgetragen wird. (§ 9.) Ein besonderes Augenmerk haben die Kreisschulinspektoren auf die sorgfältige Ausführung der über die Kontrole des Schulbesuchs und die Bestrafung der Schulversäumnisse ergangenen Bestimmungen zu richten. Unordnungen und Versämnisse seitens der Lehrer oder Lokalschulinspektoren sind sofort zu rügen und abzustellen, Nachlässigkeiten der Polizeibehörden und Exekutoren aber den Landräthen zur Abhülfe mitzutheilen. Geeigneten Falls ist

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

decke geschützt ist. Da kann sie denn im Frühlinge und Sommer lange sammeln und Wärmemassen in sich auffspeichern, ehe sie so viel ansammelt, wie nöthig, um im Vereine mit der Sonnenwärme die Temperatur zu regeln und den auf einen anormalen Winter folgenden Sommer zu einem normalen zu machen. Die weiteren Erklärungen müssen wir schon unsern gelehrten Meteorologen überlassen; wir wollten nur so populär wie möglich eine Bauernregel erklären.

Daß aber nach anormalen Wintern auch anormale Sommer folgen, ist durch Erfahrung begründet und daß ein anormaler Sommer auch schlechte Ernten bringt, ist zu bekannt, als daß es hier einer Auseinandersetzung, einer Anführung von Beispielen bedürfen möchte. Die Erde kann eben bei uns nicht in einem Jahre zwei Mal produziren, — es fehlt ihr hierzu die nöthige Wärme.

Nach dem bisher Gesagten kann sich der Landwirth für den künftigen Sommer kein günstiges Horoskop stellen. Ja! wenn es wie früher, wie Anno 1847 wäre, da würde es zur Noth gehen. Die Anzahl der Thaler für den Scheffel würde den Ausfall in der Ernte halbwegs decken; der Kaufmann würde, wie damals schon, in der Nähe der Thore warten und ohne den Inhalt des Sackes zu sehen und zu untersuchen, fünf, fünf einen halben Thaler pro Scheffel Roggen bieten und der Arme würde draußen hinter der Stadt Nesseln suchen, um den quälenden Hunger zu stillen, indem er das kleine „Guldenbrödchen" für die Kinder reservirt. Das ist gewesen und kehrt nie wieder! Heute mag der Landwirth selbst nur einen Scheffel pro Scheffel Aussaat ernten, — er schafft den Preis nicht mehr! Das „Warum?" ist sehr leicht zu erklären und haben die Jahre 1871 und 1872 wohl schon bewiesen.

Vor jenen fünfundzwanzig Jahren wohnten wir von Stettin, Berlin, London viele Meilen weit; der Transport erforderte Wochen, ja für Getreide fast Monate. Um eine Ladung Weizen oder Roggen von Newyork nur bis Hamburg zu bringen, bedurfte es mindestens sechs langer Wochen und wohl nicht weniger, ehe sie von Hamburg zu uns geschafft werden konnten. Das ist gewesen! König Dampf beherrscht die Welt, und sein williger Diener, der elektrische Funke, lenkt seinen Flug in Gegenden, die uns einst so bekannt waren, wie die Länder, welche wir aus „Tausend und eine Nacht" kennen lernen. Und diese uns noch vor fünfundzwanzig Jahren so entfernten Länder sind uns nahe gerückt auf eine Entfernung von — Stunden oder Tagen! Kann doch heut zu Tage, selbst von Posen aus, im Tausende von Meilen entfernten Australien eine Getreideladung, die sogar den „Greet Estern" zum Sinken bringen müßte, in wenigen Minuten bestellt und in höchstens vier Monaten von unsern Bäckern in Semmeln verwandelt werden! Da brauchen wir wohl nicht erst auf die Landstriche, welche wir einst, und zwar noch ganz vor Kurzem, unsere Hinterländer nannten, auf Rußland, die Moldau und Ungarn hinzuweisen, von wo aus unser Markt in wenigen Tagen oder Stunden im Ueberflusse versorgt sein kann.

Dieses sind Sachen, die jedem Kaufmanne bekannt sind, jedem Landwirthe bekannt sein müßten, aber, — wir müssen es offen sagen, — noch lange nicht bekannt sind, sonst würde unsere landwirthschaftliche Produktion längst eine andere Richtung eingeschlagen haben, während sie heute, trotz aller Intensivität noch so ziemlich — — im Mittelalter steht. Die meisten Landwirthe glauben heute noch an Thünens „Isolirten Staat", ohne zu bemerken, daß seine exzentrischen Kreise durch eiserne Radien auf der Erde und in der Luft so mit dem Zentrum verbunden worden sind, daß sie sich (fast möchten wir sagen mathematisch) decken. Und doch wird es noch lange dauern, ehe der Landwirth am Ende des Telegraphendrahtes sitzen und „hören wird, welche Stunde in Stettin und London geschlagen".

„Noch immer wetteifert unsere Landwirthschaft, die Landwirthschaf unserer Provinz, im Getreidebau mit dem reichen „Schwarzerdeboden-Gegenden" Rußlands, mit den überreichen Landstrecken der Donaufürstenthümer und den Feldern Nordamerika's, welche vielleicht erst seit zehn Jahren der Pflug berührt. Er sucht seine Felder, auf denen durch Jahrhunderte ein Raubbau im großartigsten Style getrieben wurde, durch konzentrirte Düngemittel zu zwingen, ihm so üppige Ernten zu geben, wie sie der jungfräuliche Boden der genannten Gegenden, bei der extensivesten Wirthschaft, die man sich überhaupt vorstellen kann, giebt, ohne zu bedenken, daß der Boden in unserer Provinz an Pacht weit mehr bringen muß, als der Kaufpreis in jenen Landen beträgt. Das aber ist bekannt, und wem es nicht bekannt ist, der kann es in jedem Handbuche der Volkswirthschaft nachlesen, daß den Marktpreis nicht Derjenige bestimmt, welcher die geringste, sondern der, welcher die beste Ernte und diese mit den billigsten Mitteln gemacht hat.

So lange aber unsere Landwirthschaft sich hauptsächlich auf den Getreidebau verlegen, so lange sie nicht eine rationelle Industriewirthschaft und solche Produkte hervorbringen wird, deren Transport selbst aus den uns nahe gerückten Hinterländern zu schwierig ist, wird auch unsere Landwirthschaft nicht vorwärts kommen und wir werden an Pauperismus und Auswanderungslust der Arbeiterklassen kranken, und alle unsere Lamentationen werden vergeblich, ja alle dagegen angewendeten Mittel nur Palliative sein, welche das Uebel nicht heilen.

Doch scheint es, als ob wir noch lange warten sollen, bis es endlich auch bei uns heißen soll: „Vorwärts! Marsch!" Die Zeit pocht mit gewaltigen Schlägen an unseren Thoren; in Schlesien und im Oderbruche arbeiten Dampfpflüge in großer Zahl, um die tiefer im Boden gelegenen Schätze herauf zu schaffen; Vereine haben sich gebildet, um noch mehr dieser mächtigen Hebel der Landwirthschaft in Bewegung zu setzen; die deutschen Gauen zwischen Oder und Rhein werden von ihnen durchwühlt; Fabriken der mannigfaltigsten Art entstehen, um die eigenen Roherzeugnisse zu verarbeiten, und veredelte Produkte auszuführen, und wir — wir schlafen und wünschen nur statt des dritten oder sechsten Kornes das zehnte zu ernten. Aber die Zeiten Aladins sind vorüber; nicht mit Wünschen macht man sich unabhängig von der Natur und sie zur Dienerin; dieses geschieht nur durch Arbeit, durch rege Geistesthätigkeit und durch Fortschritt. Der Zeitgeist hat Meilenstiefeln angezogen, sputen wir uns, wir in der Provinz Posen, daß wir ihm nachkommen.

A. K.

---

* **Was Schönheit werth ist.** Eine junge englische Schauspielerin, Madame Swanborough, hat gegen die Eisenbahngesellschaft der Stadt London einen Schadenersatz-Prozeß angestrengt. In Folge eines Zusammenstoßes auf der Station Kensington wurde sie nämlich auf den Boden des Wagens geworfen, erhielt eine Wunde an der Stirn und am Knie und blieb längere Zeit besinnungslos. Die Richter fanden, daß in ihrer Eigenschaft als Schauspielerin die unbestreitbare Schönheit der Madame Swanborough, die Eleganz ihres Ganges in der That für sie ein Kapital ausmachen und sprachen ihr eine Entschädigung von 40,000 Francs zu.

Tagesübersicht.

Posen, 13. Dezember.

Der große Kampf um die Kreisordnung ist beendet, aber auf dem Schlachtfelde knirschen noch die Verwundeten, jubiliren noch die Sieger. Es ist etwas zu Viel gesagt, wenn Herr Dr. Friedenthal in dem gestern mitgetheilten Kammerbericht erklärt, er sehe in dem Ausgang weder Sieger noch Besiegte. Als ob nicht die Minorität im Ministerium schon ihre Entlassung genommen, als ob es nicht eine feudale Kreuzzeitungspartei, eine „Germania" und eine partikularistisch-monarchisch-radikale Volkspartei gäbe. Die „Nordd. Allg. Z." hat dieser feudal-ultramontan-welfischen Liga eine passende Nachrede gehalten und giebt dabei folgendes Augenblicksbild von unserem Junkernblatte:

Der Grimm der „Kreuz-Ztg." über die Niederlage ihrer Freunde ist natürlich stark, so stark, daß er das Blatt sogar die bisher noch halbwegs eingehaltenen Grenzen der Klugheit überschreiten läßt. Trotz aller Feindschaft nämlich, mit welcher die „Kreuz-Ztg." das „derzeitige Ministerium" in neuerer Zeit beehrt, hatte sie bei ihren Kriegszügen doch bis jetzt immer Halt gemacht vor dem Großen und Ganzen der Politik unseres Ministeriums seit dem Jahre 1866; das Blatt bekämpfte einzelne Maßnahmen des Ministeriums, nahm aber, wenn auch unwillig, den Vorwurf der Inkonsequenz hin, um nur nicht mit dem in Widerspruch zu gerathen, was die Politik des Ministeriums Bismarck seit dem Jahre 1866 unter der Zustimmung ganz Preußens, ganz Deutschlands geschaffen hat. Heute aber ist der Ingrimm über das Ministerium zu stark; die Leidenschaft siegt über die mühsam beobachteten Regeln der Klugheit, und im Zorn entfährt dem Organe der Feudalpartei ein Wort, welches wir in perpetuam rei memoriam hier fixiren wollen; dasselbe lautet:

„Das ministerielle Beispiel „von dem zu eng gewordenen Rock" ist wiederum ein schlagendes Zugeständniß für unsere Auffassung von der Verderblichkeit der wesentlichen Politik des derzeitigen Ministerii seit dem Jahre 1866."

Da steht's; so klar, so unzweideutig, daß jedes Wort des Unwillens, welches wir hinzusetzen könnten, zu viel wäre und den Eindruck dieses Wortes abschwächen könnte. Damit aber auch dem Humor sein Recht werde, wollen wir hervorzuheben nicht anterlassen, daß die „Kreuzztg." den Freiherrn v. Stein als einen der Ihrigen annektirt, nach dieser Gewaltthat, gleich einem Gambetta nach Sedan, erklärt, der Kampf „solle in ganz anderen Dimensionen jetzt erst entbrennen" und zum Schlusse dem homerischen Gelächter ganz Deutschlands sich preisgiebt, indem sie den Ruf erschallen läßt:

„Die Zukunft Preußens, die Zukunft Deutschlands ist bei unseren Fahnen!"

Preußens, — Deuschlands Zukunft bei der Fahne der „Kreuzztg." — es ist von einer zwergfellerschütternden Komik; überboten kann dieser Witz nicht werden; aber gleich steht ihm die Anmaßung — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — welcher unter den bekannten Umständen das Blatt sich schuldig macht, wenn es sagt, „die Politik des Ministeriums müsse auf den Ruin unseres preußischen Königsthums hinauslaufen."

Dagegen hat die „Kreuzzeitung" die Genugthuung, daß die „Germania" ganz entzückt über die stramme Opposition des feudalen Blattes ist. Während sich so die „Abgefallenen" mit Trotz und Galgenhumor zu trösten suchen, trifft die Regierung offenbar schon Vorbereitungen, um die siegreich vertheidigte Reform in die sechs ode vielmehr fünf östlichen Provinzen einzuführen. Posen ist bekanntlich vorerst ausgenommen, denn § 182 bestimmt: „Auf die Provinz Posen findet die gegenwärtige Kreisordnung bis auf Weiteres keine Anwendung; sie kann jedoch in ihrer Gesammtheit oder in einzelnen Theilen für die ganze Provinz oder für einzelne Kreise derselben durch königl. Verordnung in Kraft gesetzt werden. Bis dahin bewendet es bei den bestehenden Vorschriften." Auf die beiden westlichen Provinzen, Westfalen und Reinland, und auf die drei neuen Provinzen, Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau findet die neue Kreisordnung keine Anwendung; es steht dem jedoch kein Hinderniß entgegen, daß schon in der nächsten Landtagssession auch für diese Provinzen die bestehenden Kreisverfassungen (in den neuen Provinzen ist während der Uebergangszeit durch die königl. Verordnung die Bildung von Kreisen, die Einsetzung von Landräthen und die Einführung von Kreistagen angeordnet worden), mit der neuen Kreisordnung für die östlichen Provinzen in Einklang gebracht werden, indem dieses Gesetz mit den durch die provinziellen Verhältnisse gebotenen Abweichungen dort zur Einführung gelangt. Eine solche Ausdehnung der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen auf die übrigen Landestheile ist als in der Absicht der Regierung liegend ausdrücklich angekündigt und von den Vertretern jener Provinzen deswegen auch den Verhandlungen über die neue Kreisordnung ein ebenso reges Interesse gewidmet worden, als wenn es sich um ein ihre eigenen Verhältnisse direkt betreffendes Gesetz gehandelt hätte. Die Regierung, welche für die Durchsetzung der neuen Kreisordnung eine so erfreuliche Energie entwickelt hat, wird unverzüglich sich an die Vorarbeiten für die Einführung der Kreisordnung in die westlichen und in die neuen Provinzen zu machen haben; gleichzeitig wird sie dabei in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht vielleicht unter einigen Modifikationen, wie sie die eigenthümlichen nationalen Verhältnisse nothwendig machen, die neue Kreisordnung auch in der Provinz Posen demnächst schon eingeführt werden konn. Es würde sich zur Feststellung dieser Abweichungen in dem Gesetze, welches die neue Kreisordnung, ebenfalls in der einen und anderen Bestimmung modifizirt, in die westlichen und in die neuen Provinzen einführt, eine ganz passende Gelegenheit bieten. Dann wäre für alle Provinzen des Staates die Grundlage gewonnen, auf welcher die neue Provinzial-Verfassung zu errichten ist, und sobald die letztere in Kraft getreten, würden dann auch die Mittel, mit welchen der Staat die Provinzialverbände dotiren will, flüssig zu machen sein. Vorher schon den gegenwärtigen Provinzialvertretungen solche Fonds zu überweisen, wird das Abgeordnetenhaus nach Ansicht der national-liberalen Korrespondenz ablehnen müssen; „es darf nicht durch Einführung eines verzögernden Moments den im Flusse befindlichen Reformgedanken hemmen", meint das Organ der nationalliberalen Partei. Hoffentlich wird man von dieser strengen Anschauung für die Provinz Posen eine Ausnahme machen, denn sonst, glauben wir, müßte Posen noch sehr lange auf den Provinzialfonds warten. Unsere Sonderstellung kennzeichnet sich gegenwärtig nur durch Privilegia odiosa; gewähre man uns doch einmal ein Privilegium favorabile.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Posen, den 7. Dezember 1872.

Bei der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 am 30. September 1872 vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der im Jahre 1873 planmäßig zu amortisirenden 5prozentigen Posener Provinzial-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. A. über 500 Thlr.

4 5 20 75 119 130 131 152 163 181 202 227 229 264 357 358 448 502 519 588 592 620 653 656 681 692 784 785 886 911 979.

Ein und dreißig Stück zusammen 15,500 Thlr.

Litt. B. über 200 Thlr.

18 68 71 101 105 216 259 343 395 457 481 486 506 531 548 558 592 639 745 776 816 817 846 857 871 934 939 958 967 1037 1039 1040 1043 1086 1119 1149 1176 1231 1253.

Neun und dreißig Stück zusammen 7,800 Thlr.

Litt. C. über 100 Thlr.

28 34 40 66 115 158 179 185 206 236 270 283 304 307 450 597 646 680 695 704 722 744 792 799 850 879 919 991 1015 1035 1058 1065 1088 1121 1127 1148 1243 1254 1284 1342 1406 1470 1519 1549 1566 1578 1638 1643 1702 1705 1716 1717 1763 1784 1839 1902 1970 2049 1997 2064 2079 2094 2128 2149 2194 2199 2203 2204 2266 2313 2362 2386 2437 2450 2457 2479 2585 2726 2786 2821 2865 2872 2904 2938 2970 2987 3045 3067 3253 3255 3290 3310 3334.

Drei und neunzig Stück zusammen 9300 Thlr.

Die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Provinzial-Obligationen werden hiermit gekündigt, und die Inhaber derselben werden aufgefordert den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande bei der Provinzial-Instituten Kasse hierselbst, bei dem Schlesischen Bank-Verein zu Breslau ode bei dem Bankhause Hirschfeld & Wolff in Berlin vom 1. Juli 1873 ab, bei Letzterem jedoch nur bis zum 31. Dezember 1873 in Empfang zu nehmen.

Von den bereits früher verloosten Provinzial-Obligationen sind die Nummern:

Litt. B. 213,
Litt. C. 2934,
deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1869,
Litt. A. 179,
Litt. B 144,
deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1870,
Litt. B. 118 337 378 997,
Litt. C. 404 1184,
deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1871,
Litt. A. 249 505 958,
Litt. B. 2 80 293 437 918 926,
Litt. C. 68 97 376 720 1011 2020 2587,
deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1872 aufgehört hat, bis jetzt nicht eingeliefert worden.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.

In Vertretung:

von Wegnern.

an die k. Regierung in der Sache zu berichten. (§ 10.) Alle Anträge der Lokalschulinspektoren, Lehrer und Schulvorstände an die k. Regierung sowie die Verfügungen der letzteren an diese Instanzen gehen bei den Kreisschulinspektoren durch. Sie haben die der Regierung zu überreichenden Anträge mit ihren gutachtlichen Aeußerungen zu versehen.

— In Anerkennung freiwilliger Leistungen bei Pflege Verwundeter und Kranker während des Feldzuges 1870—71 haben auf Befehl des Kaisers die von demselben gestiftete Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten am Bande folgende hiesige Damen erhalten:

Frau Direktor Barth, Frau Stadtrath Bielefeld, Fräulein M. Bielefeld, Fräulein Cl. Döppner, Frau Medizinalrath Gall, Frl. Sophie Gall, Frau Kommerzienrath Bertha Jaffe, Frl. Fanny Kaatz, Frau Ingenieur Leinweber, Frau Dr. Mankiewicz, Frau Appellations-Gerichtsrath Möllendorf, Frl. Elise Neydecker, Frl. Lina und Jenny Obergethmann, Frau Rechtsanwalt Pilet, Frau Schönecker, Frl. Marie Strödel, Frl. Emilie Wolkowitz.

— Der „Kuryer Poznanski" brachte vor einiger Zeit mehrere Artikel über die soziale Frage und machte bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, „vor allen Dingen die unmoralischen Aufseher abzuschaffen und sie durch Frauen, am besten durch Nonnen zu ersetzen und die Arbeiter geschlechtlich zu trennen." Es sei ja bei uns leicht, meinte der „Kur. Pozn.", in den Dienerinnen (Mägden) Mariä's" solche Gehilfinnen zu finden. Nachdem uns der „Kuryer" nun mitgetheilt, daß die Mägde Mariä's im Schrodaer Kreise die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen haben (es ist das eine neue Verfolgung gegen die Kirche), so dürfte es von Interesse sein, folgende Auskunft mitzutheilen, welche uns kürzlich von polnischer Seite über jene Damen gegeben wurde:

Die Mägde oder Dienerinnen Mariä's (Służebniczki Maryi) sind eine Koźmian'sche Erfindung, zu deren Einführung bei uns ein Herr v. Bojanowski aus Grabonog bei Gostyn die Hand geboten hat. Sie werden aus Bauernmägden rekrutirt, gehörig in allen geistlichen Uebungen geschult, und dann aus Baszkowo und Lubin dorthin gesendet, wo man sie zu haben wünscht. Sie müssen vom Gutsherrn eine besondere Wohnung erhalten, dürfen mit den gewöhnlichen Sterblichen nicht gemeinschaftlich arbeiten, kommen nicht vor 6 Uhr zur Arbeit und gehen vor Sonnenuntergang nach Hause; jeden Dienstag müssen sie einer Votivmesse beiwohnen und jeden Sonnabend zur Beichte gehen. Gewöhnlich sind ihrer drei im besten Hause des Dorfes eingebürgert, lungern immer um die Gutsdame herum, um genau zu wissen, was im Hause vorgeht, und rapportiren dieses ihrer geistlichen Oberin. Nebenbei sind sie Vorsteherinnen der Kleinkinderbewahr-Anstalten und ich hatte Gelegenheit, zu sehen, wie sie die Kleinen in der „heiligen Dehmuth und Unterwürfigkeit" übten, die größeren Kinder aber zu Dienstleistungen für sich benutzten. Wer sich keinen Begriff von Paraguay machen kann, der gehe in eine von den „Dienerinnen Mariä's" geleiteten Kleinkinderbewahranstalt; er findet Paraguay in nuce. Hier noch sei bemerkt, daß diese mit einem so demüthigen Titel ausgestatteten Weibspersonen den Hochmuthsteufel im Nacken haben. Man darf diese, in einer heiligen Robe einherschreitenden Dienerinnen Mariä's bei Leibe nicht „dutzen"; man muß sie — „Schwester" tituliren, sonst ist man in ihren Augen verloren. Daß sie alle Klatschereien aus dem Dorfe zusammenschleppen und mit ihnen die „gnädige Frau" unterhalten, versteht sich wohl von selbst.

Das sind die Personen, welche das Koźmian'sche Organ statt der kirchlich unabhängigen Oekonomiebeamten und Wirthschafterinnen auf den polnischen Gutshöfen unterzubringen sucht.

— **In der Stadtverordnetensitzung** am 11. Dezember waren anwesend 18 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Herse und Stadträthe Annuß, Bielefeld, v. Chlebowski, Schmidt. Den Vorsitz führt Herr Rechtsanwalt Pilet. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Ueber die Besetzung der Direktor-Stelle an der hiesigen Realschule berichtete Herr Dr. Hantke, Mitglied des Kuratoriums der Anstalt. Danach ist der Magistrat, wie das Kuratorium, nachdem der bereits zum Direktor gewählte Dr. Brunnemann, Direktor an der Realschule zu Elbing, abgelehnt hat, bei der Wahl einer geeigneten Persönlichkeit von der Ansicht ausgegangen, daß die Realschulen nicht als Fachschulen, sondern als formale Bildungsanstalten zu betrachten seien, und daß demnach bei der Wahl weniger auf Fachbildung, als vornehmlich auf pädagogische Befähigung Rücksicht genommen werden müsse. Man hat daher Herrn Dr. Geist, Oberlehrer an der Franke'schen Stiftung zu Halle zum Direktor gewählt, weil derselbe diejenige Tüchtigkeit und Energie, welche für eine solche Stellung erforderlich sind, besitzt. Da zur Zeit keine geeignetere Wahl getroffen werden könne, so empfehle Magistrat und Kuratorium, der Versammlung dieser Wahl beizutreten, was auch einstimmig geschieht.

Betr. die Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Armen-Anstalten pro 1873, theilt Herr Löwinsohn mit, daß 21 Offerten eingegangen seien, und daß der Magistrat, vorbehaltlich des Zuschlages seitens der Versammlung, den 10 Mindestfordernden für die verschiedenen Gruppen die Lieferung der Konsumtibilien übertragen habe. Die Gesammtsumme für die letzteren beträgt 2021 Thlr mehr, als im Vorjahre. Die Versammlung ertheilt den Zuschlag.

Betr. die Niederschlagung von Marsch-Verpflegungskosten aus dem Jahre 1871 theilt Herr Löwinsohn mit, daß i. J. 1871 nach der Rückkehr aus dem Felde zwei Bataillone des 37. Infanterie-Regiments an Marsch-Verpflegungskosten seitens der Stadt 7½ Sgr. pro Mann gewährt worden seien, während später der Fiskus nur 5 Sgr. pro Mann vergütigt habe, so daß dadurch ein Ausfall von 150 Thlrn. entstanden ist. Da der Militärfiskus die Verpflichtung, diesen Ausfall zu decken, ablehnt, die Einziehung von den damaligen Mannschaften aber wohl unausführbar sein würde, so beantragt der Magistrat Niederschlagung jenes Betrages, und befürwortet die Finanzkommission Annahme dieses Antrages. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Bevor darauf in der Etatsberathung, welche vor acht Tagen begann, weiter fortgefahren wird, macht Herr L. Jaffe folgende Mittheilung: Die Befürchtung, welche derselbe in einer der letzten Sitzungen aussprach, daß die städtische Kämmereikasse zu Neujahr 1873 mit einem Defizit abschließen werde, haben dem Magistrat Veranlassung gegeben, den Rendanten der Kämmereikasse, Herrn Rudolph, um Auskunft darüber zu ersuchen, wie es mit dieser Angelegenheit stehe. Es ist nun seitens desselben der Schluß gezogen worden, daß, wenn die pro 1872 etatirten Ausgaben nicht überschritten werden, alsdann die Kämmereikasse, welche pro 1871 mit dem erheblichen Defizit von 26,365 Thalern abschloß, am Schlusse dieses Jahres einen Baarbestand von 14—15.000 Thalern nachweisen werde. Herr B. Jaffe führt aus, daß hierbei nur die Mehreinnahme pro 1872 in Betracht gezogen sei, ohne auf die bereits bewilligten und auf die noch nicht bewilligten Mehrausgaben, welche alljährlich entstehen, und bei den im Allgemeinen in diesem Jahre veränderten Verhältnissen jedenfalls zu erwarten sind, Rücksicht zu nehmen. Dem Betrage von 14—15,000 Thlr. sind folgende Mehrausgaben gegen den Etat pro 1872 gegenüber zu stellen: Zum Bau der Mittelschule sind bewilligt 51,000 Thlr., worauf Vorschüsse in Höhe von 46,800 Thlr. geleistet sind; es sind sonach noch zu zahlen 4,200 Thlr., vorausgesetzt, daß keine Ueberschreitung der Anschläge stattgefunden hat. Den Lehrern und Beamten ist eine Theuerungszulage von über 6000 Thlr. bewilligt. Die Liquidation des Ingenieurs Latham für ein Gutachten beträgt 1,125 Thlr. Den Beamten sind an zuviel gezahlter Einkommensteuer zu erstatten 6,470 Thlr. Der Mehrbeitrag zur Unterhaltung der Provinzial-Institute beträgt pro 1872: 7,490 Thlr. Der Etat des Krankenhauses wird in Folge des epidemisch aufgetretenen Typhus recurrens ebenfalls eine Ueberschreitung nachweisen; während der Kämmereikassen-Abschluß pro 1871 Etats-Ueberschreitungen bei der Armenverwaltung, beim Schulwesen ꝛc. von 7—8000 Thlr. darlegt, dürften dieselben pro 1872 ca. 7000 Thlr. betragen. Dazu kommen noch die Weihnachtsgratifikationen ꝛc., so daß die Ueberschreitung der Etats sich zusammen auf 32,285 Thlr. belaufen dürfte. Pro 1871 betrug dieselbe 39,489 Thlr. Daraus ergiebt sich, daß, wenn nicht etwa bereits feststehende Ausgaben auf das Jahr 1872 übernommen werden, oder Restausgaben verbleiben, die Kämmereikasse am Schlusse dieses Jahres auch mit Rücksicht auf den ad Tit. XIX. (ad extraordinaria) vorgesehenen Betrag nicht den nothwendigen Betriebsfonds behalten, und voraussichtlich wiederum mit einem Defizit abschließen wird. Die Kämmereikasse hat es unterlassen, in ihrem Bericht die Vorschüsse, welche ca. 69,000 Thlr. betragen, zu spezifiziren. Nimmt man jedoch an, daß die Vorschüsse für den Bau der Mittelschule und die noch nicht verrechneten Empfangsfeierlichkeiten für die zurückgekehrten Truppen allein die Summe von fast 60,000 Thlr. erreichen, so sind jedenfalls die oben angeführten Positionen nicht in den Vorschüssen enthalten, höchstens nur ein kleiner Bruchtheil derselben.

Nach diesen Mittheilungen tritt alsdann die Versammlung in die Berathung über die Etats der Mittelschule und der Elementarschulen ein. Hr. Löwinsohn erklärt, daß die Finanzkommission sich bei ihren Vorberathungen bemüht habe, den gerechten Anforderungen der Lehrer an Gehaltserhöhungen zu genügen, daß sie aber nicht umhin gekonnt habe, dabei die thatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es erfolgen darauf nicht unbedeutende Abstreichungen von den seitens des Magistrats beantragten Gehaltserhöhungen, und werden diese Abstreichungen fast ohne jede weitere Debatte von der Versammlung genehmigt. Es stellen sich danach die Gehälter der Lehrer an der Knaben-Mittelschule folgendermaßen: für den Rektor 1000 Thlr. (früher 900 Thlr.), außerdem 200 Thlr. Remuneration für die Leitung der Mädchen-Mittelschule und freie Wohnung; für die 3 ersten Lehrer 750 Thlr. (statt bisher 650 Thlr.), für den vierten und fünften 675 Thlr., (statt 575 Thlr.), den sechsten 550 Thlr. (statt 450 Thlr.), den siebenten, achten u. neunten 475 Thlr. den zehnten 425 Thlr., den eilften 400, den zwölften 375 Thlr. (Gehaltserhöhungen von 75 Thlr.); für den jüdischen Religionslehrer 75 Thlr., für den Zeichnenunterricht 120 Thlr., für den Turnlehrer 100 Thlr. Außerdem für den Gehilfen des Pedells 125 Thlr., für Beheizung 125 Thlr., Beleuchtung 35 Thlr., Miethe 1950 Thlr. Das Schulgeld wird von 8 auf 10 Thlr. erhöht; Kämmereikassenzuschuß 4822 Thlr. (statt bisher 4552 Thlr). An der Mädchen-Mittelschule für den ersten Lehrer 600 Thlr. (statt bisher 450 Thlr.), für den zweiten 550 Thlr., für den dritten 500 Thlr., für 6 Lehrerinnen 375—350 Thlr. (früher 300 Thlr.); für den jüdischen Religionslehrer 100 Thlr. Außerdem für Schulutensilien [illegible]0 Thlr., Beheizung 90 Thlr., Beleuchtung 20 Thlr. Das Schulgeld wird von 6 auf 8 Thlr. erhöht; Zuschuß aus der Kämmereikasse 3194 Thlr., (statt bisher 1680 Thlr.) In Einnahme und Ausgabe balanzirt der Etat mit 6250 Thlr. (bisher 3977 Thlr).— An den Elementarschulen: 700 Thlr. für die drei ersten Lehrer (bisher 600 Thlr.), 600 Thlr. für die drei nächsten (bisher 550 Thlr.), 550 für die beiden folgenden, 500 Thlr. für die drei nächsten (bisher 450 Thlr). Alsdann folgen 3 mit 480 (bisher 430 Thlr.), 3 mit 450 (bisher 400 Thlr.), die nächsten mit 400 Thlr. (statt 325—300 Thlr.), die dann folgenden mit 350 Thlr., die letzten mit 300 Thlr. Die Lehrerinnen, welche bisher mit 300—250 Thlr. gestellt waren, erhalten 350—280 Thlr. Die Gehälter der Kastellane werden auf 100—130 Thlr. erhöht, jedoch unter der Bedingung, daß sie die Nachtwächterposten, welche sie bisher gleichzeitig bekleideten, aufgeben. Durch diese Gehaltserhöhungen steigt der Etat für das städtische Schulwesen von 21,865 Thlr. auf ca. 27,000 Thlr. — Die weiteren Etatsberathungen sollen nächsten Mittwoch fortgesetzt und beendet werden.

— **Der Landwehrverein** wird auch in diesem Jahre eine größere Anzahl von Kindern ärmerer Mitglieder zu Weihnachten beschenken und soll diesmal ein reicher Christbaum für 44 Knaben und Mädchen aufgebaut werden.

— **Diebstähle.** Vor einigen Tagen wurde aus einer der Brotverkaufsstellen bei der Frohnveste eine Summe von 30 Thlrn. gestohlen. Es ist gelungen, die Diebe in der Person zweier Burschen im Alter von 17—18 Jahren zu verhaften, welche der Polizei dadurch verdächtig geworden waren, daß sie große Ausgaben machten. Anfangs behaupteten sie, sie hätten 25 Thlr. gefunden, gestanden aber später den Diebstahl ein. Einen bedeutenden Theil des Geldes hatten sie bereits in Eßwaaren vergeudet. — Einem Kaufmann auf der Breitenstraße wurde ein großes Faß Wagenfett gestohlen, welches so eben abgeladen, vor einem Hause liegen geblieben war. Es gelang der Polizei, die Diebe in der Person zweier Arbeiter zu ermitteln, welche sich seit längerer Zeit umhertrieben und nach verübtem Diebstahl das Wagenfett hausirend verkauften. — Verhaftet wurde ein Brennerknecht, welcher auf einem benachbarten Gute verschiedene Kleidungsstücke gestohlen hatte, und damit nach Posen gekommen war, um dieselben zu verkaufen. Ebenso wurde ein Schuhmachergeselle verhaftet, welcher wegen verschiedener Unterschlagungen seit Juli d. J. vergeblich gesucht wird. — Gestohlen wurden: aus einem Kürschnerladen in der Wasserstraße ein Fell im Werthe von 5 Thlrn. und aus einem verschlossenen Zimmer in der St. Martinstraße ein Regenmantel; ferner einem Fischer sein an der Cybina-Brücke befindlicher verschlossener Fischkahn. Dieser wurde am Schilling wiedergefunden, jedoch war der Fischkasten erbrochen und seines Inhaltes beraubt.

— **Die milde Witterung**, welche wir gegenwärtig haben, ist über das ganze mittlere und nördliche Europa verbreitet. Am 11. d. M. Morgens 6—8 Uhr wurden gemeldet: von Haparanda (hoch oben am Bothnischen Meerbusen) 0,3, Stockholm —0,2, Moskau —1,3, Köln 3,6° R. In Posen hatten wir an jenem Tage 6 Uhr Morgens 2,1°.

— **Der katholische Religionsunterricht** an den katholischen Gymnasien unserer Provinz wurde bisher in polnischer Sprache ertheilt. Polnische Zeitungen bringen nun übereinstimmend aus mehreren Orten der Provinz, wo sich Gymnasien befinden, die Nachricht, daß von Ostern ab der Religionsunterricht in deutscher Sprache stattfinden soll. Wo, wie in Posen am Mariengymnasium und an der Realschule, in den oberen Klassen vorwiegend die deutsche, in den unteren Klassen vorwiegend die polnische Sprache zur Anwendung kommt, soll der Religionsunterricht in den oberen Klassen von Ostern ab gleichfalls nur in deutscher Sprache ertheilt werden.

— **Für die Kapelle**, welche zum Andenken an den polnischen König Wladyslaw Warnenczyk in Varna (Türkei) errichtet werden soll, sind bis jetzt bei der Redaktion des „Kuryer Pozn." 142 Thlr. eingegangen.

— **Im Dekanat Pleschen** haben die katholischen Geistlichen auf Anregung ihres Dekans beschlossen, während dieses Winters sich öfters zu geselligen Zirkeln zu versammeln, um sich über die laufenden Fragen zu unterrichten und sich gegenseitig zur Ausdauer auf ihrem Posten und in ihrem Berufe aufzumuntern, außerdem aber auch die Geselligkeit zu pflegen.

? — **Neutomischel**, 11. Dezember. [Hopfen.] Im Hopfengeschäfte herrscht noch immer große Lebhaftigkeit. Das Produkt ist, obgleich die Geschäftsperiode doch schon recht lange anhält, noch nicht vergriffen, denn täglich treffen noch große Hopfenfrachten hier ein. Die Preise sind fest, denn man bezahlte Primawaare bis 55, für Mittelwaare bis 45 und für Hopfen letzter Qualität bis 27 Thlr. pro Zentner.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bodenkredit-Aktien-Bank.** Nach Mittheilungen an die Sachverständigen-Kommission der berliner Fondsbörse sind die Aktien der Preußischen Boden-Kredit-Aktien-Bank in folgenden Abschnitten lieferbar, und zwar vom 13. d. M. ab. 1) Abgestempelte alte Aktien (ganze Dividendenberechtigung von 1872); 2) abgestempelte junge Aktien (halbe Dividende pro 1872); 3) Aktien 1873er Emission nur in vollgezahlten Stücken mit 5 pCt. Zinsvergütung bis 1. Januar 1873, da die Vollzahlung unter denselben Konditionen bei der Kasse der Preußischen Boden-Kredit-Aktien-Bank täglich erfolgen kann. Die Regulirung aber in den Aktien der Preußischen Boden-Kredit-Aktien-Bank bis zum 12. d. Mts. inkl. abgeschlossenen Engagements resp. aller rückständigen Lieferungen hat in der Weise zu erfolgen, daß der Verkäufer für jede abgestempelte Aktie eine vollgezahlte Aktie 1873er Emission zum Kurse von 120 pCt. abzügl. 5 pCt. Zinsen bis 1. Januar 1873 mitzuliefern hat.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Neueste Preisherabsetzung!

Für Bücherfreunde!!

die schönste Auswahl

Vorzüglicher Festgeschenke!

Prachtwerke, Classiker, Unterhaltungslectüre 2c. 2c.,

für den Weihnachtstisch!

Garantie für neu, complet und fehlerfrei!

zu herabgesetzten Spottpreisen!!

Grosses illustrirtes Salon-Album, Gallerie moderner Meister (Kaulbach, Bautier, Lessing, Piz's), brillant Prachtkupferwerk in 58 großen Foliodlattern, nebst vollständig erklärendem, kunstgeschichtlichen Text, in Originaleinband, groß Folio, nur 48 Sgr.! — Das goldene Buch der Welt, 492 groß Octavseiten Text, mit vielen prachtvollen Illustrat., nur 25 Sgr.! — Bulwer's ausgewählte Romane, Pracht-Ausgabe, beste deutsche Uebersetzung, 31 Theile nur 2 Thlr.: — Neue Weltgeschichte in erzählender Form, für Leser aller Stände (vollständige Geschichtsbibliothek) 4 gr. starke Octavbände, statt 4 Thlr. zus. nur 1 Thlr.! — Das weltberühmte Düsseldorfer Künstler-Album, mit den prachtvollen, meisterhaften Kunstblättern der ersten düsseldorfer Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk) nebst Text in pompösem Quart-Prachteinbande, mit Goldschnitt, nur 2½ Thlr! — Mexico, Prachtwerk, circa 400 Octavseiten Text mit 400 Illustrationen, nur 1 Thlr.! — Die Wunder d. Himmel's, populaire Astronomie mit Hunderten v. Illustrationen und lithographirten Tafeln, nur 24 Sgr.! — Das Weib, physiologisch, psychologisch u. ästhetisch geschildert, mit vielen Illustrationen (versiegelt), 1 Thlr.! — Der Feierabend, illustrirte Roman- u. Novellen-Sammlung von Holtei, Rosen, Gerstäcker, Höfer 2c, mit 57 Stahlstichen u. sehr vielen Holzschnitten, 8 Jahrgänge, von 1865 bis 1872, zusammen nur 1½ Thlr.! — Frauenkniffe und Frauenlist (sehr interessant), nur 24 Sgr. — 1) Prof. Biedermann, der 30jährige Krieg, 2) Professor Kutzen, der 7jährige Krieg, die so berühmten Werke, beide Werke mit Portraits und Karten, zusammen nur 1 Thlr.! — ☛ Für den Salon und Büchertisch: Ramberg, Tyl Eulenspiegel, großes humoristisches Prachtkupferwerk in 55 v Ramberg meisterhaft ausgeführten gr. Kupfertafeln Querfolio mit erklär. Text, 1871, eleg. nur 2½ Thlr! — Dessen Homers Ilias in 21 gr. Kupfertafeln (Querfolio) mit Erklär. v. Dr. Rietschel, 1871, eleg. nur 2 Thlr.! — Alexander Dumas Romane, beste deutsche Pracht-Ausg. in 36 einzelnen Bdn. (Schiller-Format) feinstes Papier, großer sauberer Druck statt 16 Thlr. zusammen nur 3 Thlr. — Gallerie interessanter Criminalgeschichten, alter und neuer Zeit, 2 Bände, statt 2 Thlr. nur 24 Sgr.! — Neueste Unterhaltungsbibliothek der beliebtesten deutschen Schriftsteller, 8 Bände, 1870, zus. nur 1 Thlr. — Sophie Schwartz und Flygare Carlén's gesammelte Novellen und Erzählungen, gr. Ausgabe, (Schiller-Format), 8 Bände, zusammen nur 35 Sgr.! — Heinrich Heine, der Liederdichter, 6 Bände, nur 1 Thlr.! — Die illustrirte Thierwelt, großes Prachtwerk, mit Tausenden der vorzüglichsten naturgetreuen Abbildungen, und großen brillanten Tondruckbildern, der ersten Künstler, circa 900 große Oktavseiten Text, feinstes Velinpapier, nur 2 Thlr.! — Bibliothek amerikanischer Romane, Indianergeschichten Abenteuer in den Wildnissen, Steppen und Prairien 2c, ☛ 24 Octavbände nur 3 Thlr.! (Werth das Vierfache.) — Liebesabenteuer der Marquise von Pompadour, nur 24 Sgr.! — ☛ Bibliothek der gesammten Naturwissenschaft in 7 Büchern, herausgegeben von Dr. Girsing, (Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie, Physik, Astronomie, Geologie) mit Hunderten von Illustrationen, nur 35 Sgr.! — 1) Boccaccio's Decameron, vollständige Ausgabe in 2 Bdn., 2) Die Gunstdamen des Hauses Habsburg, beide zus. nur 24 Sgr.! — Freya-Album, gr. Pr.-Kupferwerk in gr. Quart, mit über 100 Illustrationen, Stahlstiche und Farbendruckbilder, Text der ersten Autoren, eleg. nur 35 Sgr. (Vorzügl. Geschenk). — Die interessantesten Reisebeschreibungen der neuesten Zeit, 7 Bände, jeder Band ca. 400 Seiten stark, zusammen nur 35 Sgr.! — Paul de Kock's humoristische Romane, in 50 Theile, mit 50 feinen Bildern 2½ Thlr.! — Das berühmte Buch der Welt, das echte berühmte Kupferwerk mit den vielen großen Stahlstichen und Farbendruckbildern, nebst 100 Holzschnitten und herrlichem Text, (gr. Quart), 1⅚ Thlr., eleg. gebd. nur 1½ Thlr. — Neue Bibliothek historischer Romane der beliebtesten Schriftsteller, 18 Bände Octav, feines Papier, großer Druck, zusammen nur 45 Sgr.! — Liebesabenteuer der Kaiserin Katharina II. von Rußland, — interessant — nur 24 Sgr.! 1) Illustrirte Kriegsgeschichte des Jahres 1866, ca. 800 große Octavseiten Text mit 100ten Illustrationen, 2) Kriegsgeschichte des Jahres 1870, mit Illustrat. und Karten 2c., beide Werke zusammen nur 35 Sgr.! — Iffland's sämmt. Theater, (68 Stück) in 24 starken Bdn., Schiller-Format, Pracht-Ausgabe, feines Papier, statt 10 Thlr nur 2 Thlr.! — Liebesabenteuer des Lorenzo da Ponte, (Seitenstück zu Casanova) nur 1 Thlr. — Liebesabenteuer der Gräfin von Lichtenau, — interessant — nur 24 Sgr.! — 1) Kaltschmidt's Fremdwörterbuch, 20000 Wörter enthaltend (1871), 2) Schmidt's großes deutsches Wörterbuch, 800 Oktavseiten stark, beide nur 1 Thlr.!! — Der Bau des menschlichen Körpers, populär geschrieben, nebst einem sehr schönen großen anatomischen Bilder-Atlas in gr. Folio, 1½ Thlr.! Neue Naturgeschichte der Stubenvögel von Bechstein, der Jüngere 368 Oktavseiten, nur 24 Sgr.! — Das Weib von der Kindheit bis zum Alter 500 gr. Oktavseiten stark, nur 1 Thlr.! — Schiller's Leben, 2 Bde., mit Portrait, für die Jugend, statt 2 Thlr. nur 24 Sgr.! — Jerome Bonaparte, oder die Geheimnisse des Hofes auf Wilhelmshöhe — höchst interessant — 1 Thlr.! — Friedrich Freiherrn von der Trenk höchst merkwürdige Lebensgeschichte, von ihm selbst erzählt, nur 24 Sgr.! — Bearice Cenci. Die Gräuelthaten und Folter im 16 Jahrhundert, 2 starke Bde., mit Bild zusammen statt 3 Thlr. nur 35 Sgr.! — ☛ Bibliothek der interessantesten Romane beliebter Schriftsteller der Neuzeit, 10 (zehn!) Oktavbände, zus. nur 1 Thlr.

☛ Für die erwachsene Jugend! ☚

6 große vollständige beliebte Geschichtswerke der anerkanntesten Geschichtsforscher Deutschlands, wie Weber, Falcke, Wachsmuth 2c., zusammen 6 vollständige Werke in gr. Octav von bleibendem Werth, elegant gebd., mit allen Portraits und Karten, zusammen nur 1½ Thlr.! (Werth das Sechsfache!)

Billige Musikalien!!!

Opern-Album, 12 große Opernpotpourris für Piano (Hugenotten, Robert, Don Juan, Faust, Afrikanerin 2c.), zus 2 Thlr.! — Opern-Album Nr. 2, ebenfalls 12 gr. Opernpotpourris (Tannhäuser, Tell 2c.), brillant ausgest., zus 2 Thlr.! — dito, 3 u. 4, ebenfalls jede 12 andere beliebte Opern enthaltend, à 2 Thlr. — Tanz-Album für 1873, die neuesten und beliebtesten Tänze für Piano enthaltend, mit Kunstblatt, höchst elegant mit Vergoldung, nur 1 Thlr. — Tanz-Album 1872, ebenso 1 Thlr.! — Festgabe für die Jugend, ca. 300 Lieblingsstücke aus Opern, Liedern, Phantasien 2c. der beliebtesten Componisten, elegant, nur 2 Thlr.! — Offenbach-Album, 6 große Opernpotpourris für Piano, von Offenbach, alle 6 zus. nur 1 Thlr.! — Concert-Album für die eleg. Welt, die schönsten Clavier-Compositionen, leicht und brillant, mit Kupfern, pompös mit Vergoldung, nur 45 Sgr. — Vierzig Lieder ohne Worte von Mendelssohn-Bartholdy, Abt, Schubert 2c., neue elegante Ausgabe, mit Mendelssohn's Portrait, sehr elegant, 1½ Thlr.! — 1) Volkslieder-Album, 100 beliebte Volkslieder, 2) Lieder-Perlen, 19 beliebte classische Lieder, mit Text, beide zusamm. 24 Sgr.! — Beethoven und Mozart's sämmtliche (54) Clavier Sonaten, elegant, gr. Ausg., zus. nur 2 Thlr.! — Salon-Compositionen für Piano, 16 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelssohn 2c., elegant, nur 1 Thlr.!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Thlr. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: Kupferwerke, Classiker etc.

☛ *Avis.* ☚ Indem ich hierdurch meinen besten Dank für das mir seit 22 Jahren geschenkte Vertrauen abstatte, wird es auch fernerhin stets mein Bestreben sein, durch prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erlangen. Man wende sich deshalb nur direct an die in Hamburg, Neuerwall 66, langjährig bekannte Export-Buchhandlung von

Moritz Glogau junior,

Bücher-Exporteur in Hamburg,

☛ **Neuerwall 66.** ☚

Versendung zoll- und steuerfrei.

Pferde-Auktion.

Sonnabend, den 14. d. M., Nachmittag um 3 Uhr, werde ich auf dem Kanonenplatze

2 brauchbare Reitpferde für schweres Gewicht, öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius

!!Eingesandt!!

Wer sich gern an fröhlichen Kindern erbaut, der kaufe für dieselben das Theseus im Labyrinthspiel, nach mythologischen Stoffen belehrend und belustigend; sowie die 8. Auflage des Steppchen der Pfiffikus, mit und ohne Plumpsack. In Posen auf Lager bei **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus **Fray-Bentos** in Süd-Amerika.

NEUESTE AUSZEICHNUNGEN

Grosse Goldene Medaille Moscau 1872

Hors Concours Lyon 1872

für anerkannte Superiorität.

Nur ächt wenn jed. Topf untenstehende Unterschriften trägt und auf der Etiquette der Name J. v. Liebig, in blauer Farbe aufgedruckt ist.

J. v. Liebig — [Unterschrift] DELEGATE.

Der Aufsatz von Herrn **Dr. W. von Schneider** über die bedeutenden Ersparnisse in Haushaltungen bei Verwendung von Fleisch-Extract, veröffentlicht in den grösseren Zeitungen, ist bei den Verkäufern des Liebig'schen Fleisch-Extractes **gratis** zu haben

---

Geschäftsverkauf.

Ein **rentables, im besten Gange** befindliches Waaren-Detail-Geschäft, im **lebhaftesten Stadttheil Posens**, ist anderer Unternehmungen halber, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Adressen franco B. F. Expd. d. Ztg.

Montag, den 16. d. M.,

findet im **Vorwerk**'schen Hause zu **Pleschen** die **Auktion** des sämmtlichen Zimmergeräthes, wie Schrauben, Rammen u. s. w., statt.

Kauflustige wollen sich einfinden,

☛ Festgeschenke. ☚

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung,

in **Posen** durch **Ernst Rehfeld,** Wilhelmsplatz 1. (Hôtel de Rôme.)

Althaus, F. Englische Charakterbilder. 2 Bände. geheftet 5 Thlr.

Bäßler, F. Hellenischer Heldensaal. 2. Aufl. m. 32 Illustr. cart. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Bauer, Karoline. Aus meinem Bühnenleben. Erinnerungen. Mit Portrait. gebnd. 3 Thlr.

Bodenstedt, F. Die Lieder d. Mirza-Schaffy. Diamant-Ausgabe. cartonn. 12½ Sgr. eleg. geb. 22½ Sgr.
- Volks-Ausgabe, cart. 15 Sgr., eleg. gbdn 20 Sgr.
- Miniatur-Ausgabe, eleg. gebdn. 1½ Thlr.
- Gedichte. 2 Bde. in 1 Bd. geb. 1½ Thlr.
- 1001 Tag im Orient, gebdn. 1 Thlr. 22½ Sgr.
- Gesammelte Schriften, 12 Bde. gebdn. 7½ Thlr.

Bornemann, W. Plattdeutsche Gedichte. 7. Aufl. gebdn. 1 Thlr.
- Jagdgedichte. 2. Aufl. gebdn. 1 Thlr.

Carlyle, Th. Geschichte Friedrich's II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg, fortgesetzt von F. Althaus. 6 Bde. gr. 8. geh. 16 Thlr. 15 Sgr.
- Volks-Ausgabe. 6 Bde. gebdn. 5 Thlr.

Dante Allighieri. La divina commedia. v. C Witte. Pracht Ausgabe. gebdn. 13⅓, in Leder 16⅓ Thlr.
- edizione minore. C. Witte geh. 2 Thlr.

Dante Allighieri's Götliche Komödie von C. Witte. elegant gebunden 3 Thlr. 25 Sgr.
- Miniatur-Ausgabe. eleg. geb. 1 Thlr. 17½ Sgr.

Dickens, Charles. Leben von John Forster. Deutsch von F. Althaus. Erster Band mit Portrait geheftet 2½ Thlr, gebunden 3 Thlr.

Fontane, Th. Der schleswig-holsteinische Krieg im Jahre 1864. Mit 60 Illustrationen und 9 Karten. cartonn. 3 Thlr. 2½ Sgr., eleg. gebdn. 4 Thlr.
- Der deutsche Krieg von 1866
- **Pracht-Ausgabe.** 2 Bde. Mit 480 Illustr. geh. 20 Thlr., eleg. geb. 22 Thlr. 20 Sgr.
- **Volks-Ausgabe.** 2 Bände. Mit 480 Illustrat. geh. 6 Thlr., eleg. geb. 7½ Thlr.
- Kriegsgefangen. Erlebtes von 1870. geb. 1⅚ Thlr.
- Aus den Tagen der Occupation. Eine Osterreise durch Nord-Frankreich und Elsaß-Lothringen 1871. 2 Bände. geb. 3 Thlr. 20 Sgr.

Expedition, Preussische, nach Ost-Asien. Nach amtlichen Quellen. 2 Bände. gebdn. 8 Thlr. 20 Sgr.

Ansichten aus Japan, China u. Siam. Heft 1 bis 8. 64 Thlr.

Frédéric le Grand, Oeuvres de. 30 vols., tabl. et plans. gehft. 55 Thlr.
Hieraus einzeln: Oeuvres historiques, tom I.—VII. 7½ Thlr.

Friedrich des Großen Oden, übersetzt von Emilie Schroeder. geh. 22½ Sgr.

Hahn, W. Friedrich Wilhelm III. und Luise, König und Königin von Preußen. 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. Zweite Auflage. geh. 18 Sgr., gebdn. 25 Sgr.
- Friedrich der Erste, König in Preußen. Zweite Auflage. geh. 20 Sgr.
- Kunersdorf. geb. 18 Sgr. Velinp. 1 Thlr.
- Hans Joachim von Zieten. Vierte Auflage. geh. 9 Sgr., eleg. gebdn. 16 Sgr.

Die Krönung Ihrer Majestäten des Königs Wilhelm und der Königin Augusta von Preußen zu Königsberg am 18 Oktober 1861. gebdn. 250 Thlr.

Märcker, F. A. Eheliche Ermahnungen (nach Plutarchos). Eine Hochzeitsgabe. eleg. gebdn. 25 Sgr.

Moore, Th. Lalla Rukh. Deutsch von Dr. A. Schmidt. eleg. geb. 1 Thlr. 1[illegible] Sgr.

Reumont, Dr. A. von. Geschichte d. Stadt Rom. 3 Bände. gebdn. 22 Thlr.

Schreibkalender für Damen für 1873. Mit Portrait. eleg. gebdn. 25 Sgr.

Shakespeare's, W., Sonette, deutsch von F. Bodenstedt.
- Pracht Ausgabe. eleg. gebdn. 2 Thlr. 20 Sgr.
- Volks-Ausgabe. eleg. gebdn. 1 Thlr.

Winterfeldt, D. von. Bilder aus dem Jägerleben. Mit 7 Illustrationen. eleg. gebdn. 1 Thlr. 25 Sgr.

Wolzogen, A. von. Aus Schinkel's Nachlaß. 4 Bde. geh. früher 9⅔ Thlr., jetzt nur 3 Thlr.

Woringen, F. von. Märchen. 2. Aufl. mit 7 Bildern. cart. 25 Sgr.

Von dem beliebten Werkchen für kleine Mädchen:

Käthchen, die Puppenschneiderin,

erschien soeben ein

zweiter Theil

mit den mannigfachsten neuen kolorirten Muster- und Zuschneidebogen. Das 5 Bogen starke Textbüchlein enthält in erzählender Form die Erklärung der neuen Schnittbogen sowie Abbildungen und Anleitung zur Anfertigung von Weihnachts-Handarbeiten. Auch der Preis dieses zweiten Bändchens beträgt incl. der Mappe mit kolorirten Mustern nur 18 Sgr.

Käthchen, die Puppenschneiderin,

☛ erster Theil, ☚

ist zu demselben Preise (18 Sgr.) ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben. Jedes Heftchen ist einzeln verkäuflich.

☛ Es giebt kein schöneres, unterhaltenderes und zugleich nützlicheres Geschenk für kleine Mädchen, als

Käthchen, die Puppenschneiderin.

In allen Buchhandlungen vorräthig In Posen bei

Ernst Rehfeld,
Wilhelmspl. 1.

(Verlag von Siegfried Cronbach in Berlin, Neue Jakob-Straße 16.)

Durch billige Abschlüsse in Stand gesetzt, verkaufe ich von jetzt ab:

Brennkohle pro Tonne 1 Thlr. 16 Sgr.,
Holzkohle pro Scheffel 10 Sgr.,
Schmiedekohlen pro Scheffel 11 Sgr. u. 11½ Sgr.

Auch ist **Kleinholz** stets zu haben bei

Paul Röhr,
Büttelstr. 15.

Dom. **Lęgniszewo** bei Hollancz hat

100 Stück Zuchthammel und eine schöne Reitstute

zum Verkauf.

Ein altes

Cabriolet

ist billig zu verkaufen bei

Friedr. Dieckmann.

Nur bis Weihnachten!!

Goethe's sämmtl. Werke, vollst. Ausgabe (keine Auswahl), weißes Papier, guter Druck, in 6 eleg. Leinenbänden **4 Thlr.**,
do. in 1 eleg. Leinenbande **1½ Thlr.**,

Schiller's sämmtl Werke in 2 Ganzleinenbänden **1½ Thlr.**,
do. in 5 Leinenbänden **3 Thlr.**,
do. in 10 sehr eleg. Ganzleinenbänden, feines Velinpapier, mit Photographien (reizende Ausgabe) **7 Thlr.**,

Lessing's Werke in 1 Leinenband **25 Sgr.**,
do. in 4 Ganzleinenbänden **3½ Thlr.**,
u. s. w. u. s. w. bei

Louis Türk
Wilhelmspl. 4.

Avis.

Trotz der offenen Gehässigkeit einer meiner Concurrenten, erlaube mir dem P. T. Publikum die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich beim Kauf von allen Artikeln des **Kunsthandels** 20% Rabatt gewähre.

Posen, den 12. Dez 1872.

Julius Monasch,
Buchhändler.

Höchst wichtig für Dampfkesselbesitzer.

Ein hierorts erprobtes, untrügliches Mittel gegen Kesselstein sendet das unterzeichnete Dominium gegen Einsendung von 10 Thalern unter Garantie ein.

Das Dominum Schocken,
bei Schocken.

Täglich frischen

Königsberger Rand-Marzipan

in kleinen und großen Stücken empfiehlt die Konditorei

T. Wężyk,
St. Martin 66

Vortheilhafte Glücksofferte!

263. Hamburger garantirte Geldverloosung.

Es kommen binnen fünf Monaten für **fünf Millionen 403,400 Mark** wirkliche Gewinne zur Verloosung, vertheilt unter 36,000 Gewinne von 1 à 150,000 M., 100,000, 75,000 50,000, 40,000 u. s. f. — Amtliche Pläne, amtliche Gewinnlisten, sowie die Gewinngelder gegen die Gewinnloose werden pünktlich und unaufgefordert versendet. Amtliche **Original-Loose** zu der am 18. und 19. December stattfindenden 1. Ziehung dieser **reichsten** und **vortheilhaftesten** aller Gewinn-Verloosungen, das Ganze zu 2 Thl., ein Halbes für 1 Thl., ein Viertel für 15 Sgr. empfiehlt

Siegmund Levy,
Neuer Wall 48, Hamburg.

Am 20. April 1872 in 145ster

Kgl. Prss. Staats-Lotter.,

fiel d. erste Hauptgewinn v. 150,000 thl. in mein Debit und zwar zahlte das grosse Loos auf Antheilloose sub **Nr. 70709.**

Zur bevorst. I. Cl. 147. Ziehg. d. 8. Jan. verkaufe und versende wiederum **Antheillose** wie bisher:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
9.	9½.	4¾.	2 5/12	1¼ th.	20	10 sgr.

geg. Postvorsch. od. Einsend. d. Betr.

Staats-Effect.-Hndlg. Max Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 94,
1. und ält. Lott.-Gesch. Preussens,
gegründet 1855.

NB. Da die neuerdings in den Zeitungen wieder inserirten billigen Offerten **nur den Zweck haben sollen**, den Preis niedrig **scheinen** zu lassen, während die Differenz thatsächlich im Laufe der Lotterie reichlich nachgeholt wird, so kann **Beachtung der Firma**, mit der man in Verbindung treten will, **vor Eingehung dieser**, nicht genug empfohlen werden.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 15. Decbr., Vormittags 10 Uhr: Herr Prediger Büttner. — Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst.

Petrikirche. Sonntag den 15. Decbr., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 15. December, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Reichard. Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 20. Decbr., Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 15. December, Vormitt. 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler. Nachmittags 5 Uhr: Herr Divisions-Pfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag, den 15. Decbr., Vorm. $9^1/_2$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch, den 18. Dezbr., Abends 7 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 6. bis 13. December:

getauft: 5 männl., 5 weibl. Pers.,
gestorben: 8 männl., 1 weibl. Pers.,
getraut: 3 Paar.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 12 Dezbr. Goldagio 12⅞, $^{5}/_{20}$ Bonds 1885 113¼.

Berlin, den 13. Dezember 1872. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 12.			Not. v. 12.
Weizen fest,			Kündig. für Roggen	200	—
Dezbr.	82¼	83¾	Kündig. f. Spiritus	10000	—
April-Mai	82	82	**Fondsbörse:** matt		
Mai-Juni	81¾	81¾	Pr. Staatsschuldscheine	89⅛	89¼
Roggen behauptet,			Pos. neue 4% Pfandbr.	83⅛	83⅜
Dezbr.	57	57	Posener Rentenbriefe	91⅛	91
April-Mai	56¾	56¾	Franzosen	206⅛	207¼
Mai-Juni	56¾	56¾	Lombarden	117⅜	119
Rüböl matt,			1860er Loose	93½	94¼
Dezbr.	23¼	23¼	Italiener	65½	66⅛
April-Mai	24¼	24¼	Amerikaner	97	97
Mai-Juni	24¼	24¼	Oesterreich. Kreditaktien	206	207
Spiritus fest,			Türken	51¾	51
Dezbr.	18 17	18 16	4½proz. Rumänier	44	43¾
April-Mai	18 23	18 22	Poln. Liquid.-Pfandbr.	64½	64¾
Mai-Juni	18 24	18 23	Russische Banknoten	82¾	82⅞
Hafer, fest,			Oesterr. Silberrente	64½	64½
Dezbr.	41¾	42	Galizier Eisenbahn	205⅛	206⅛

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 13. Dezbr. **Tendenz:** Matt.

Deutsche Fonds.	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	84⅛ bz
dito 4proz. Rentenbr.	91¾ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100⅛ bz
dito 4proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4½proz. Kreis-Obl.	100 B
dito 4proz. Stadtobl.	89 B
dito 5proz. Stadtobl.	100 B
Nordd. Bundesanl.	—
Preuß. 4½proz. Konsols	103 B
dito 4proz. Anleihe	95 G
dito 3½proz. Staatsch.	—
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-Sch.	93⅞ G
Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	—
dito dito 1885 Bonds	—
Oesterr. Papier-Rente	60⅞ G
dito Silberrente	64½ B
dito Loose von 1860	94 G
Italienische Rente	65 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	93½ B
dito dito 1871er Anl.	90⅛ *
Russ. Bodenkredit-Pfdbr.	90⅛ B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64 G
Türk. 1865 5proz. Anl.	51⅛ bz
dito 1869 6proz. Anl.	62⅛ bz
Türkische Loose	175 G
Russische Noten	82⅞ bz
Oesterreichische Noten	91⅞ bz
Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	—
dito Bank	—
dito Produkten-Handsbk.	—
dito Wechsler-Bank	66 G
Breslauer Diskontobank	135¼ B
Berliner Disk.-Kommd.	—
Central-Genoss.-Bank	—
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	115⅛ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95 bz
Meininger Kredit	161¼ B
Oesterr. Kredit	207 bz
Ostdeutsche Bank	—

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	—
Bergisch-Märkische	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	—
Böhmische Westbahn	103⅜ G
Brest-Grajewo	—
Crefeld. Kr. Kemp. Gpr.	—
Köln-Mindener	170½ G
Galizier (Carl-Ludwig)	105⅛ G
Halle-Sorau-Guben	60⅛ G
dito Stammprior.	66 G
Hannover-Altenbecken	[illegible]
Kronprinz-Rudolphsb.	77⅛ B
Lüttich-Limburg	77⅛ B
Märkisch-Pos. St.-Akt.	—
dito Stamm-Prior.	—
Magd.-Halberst. 3½pr. B	79⅛ G
Oestr.-Franz. Staatsb.	—
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—
ultimo	119 bz
Ostpreuß. Südbahn	—
Rechte Oderuferbahn	—
Reichenberg-Pardubitz	—
Rhein-Nahe	42⅛ G
Schweizer Union	26⅛ G
dito Westbahn	48⅛ B
Stargard-Posen	100⅛ G
Rumänische	—
Berlin-Dresden Stamm	—
Industrie-Aktien.	
Marienhütte	—
Redenhütte	—
Berl. Holzkomptoir	118⅛ G
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	—
Lauchhammer	114 B
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	—

[illegible]

Breslau, 12. Dezbr. [illegible]

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramm.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	9	2	—	8	8	—	7	—	—
dito g.	8	14	—	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—
Roggen	6	4	—	5	23	—	[illegible]	[illegible]	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	[illegible]	[illegible]	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	—	—
Erbsen	5	14	—	4	29	—	4	19	—

Per 100 Kilogramm Netto.

Festf. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	10	10	—	9	25	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Winterrübsen	9	17	6	9	2	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dotter	8	17	6	7	27	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 12. Dezember. Wetter: schön. Morgens 3° +. Mittags 3° +. — Weizen: 125—128pfd. 78—84 Thlr., 129—[illegible]pfd. 86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 120—122pfd. 53—54 Thlr. pr 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 44, 46 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 18 Thlr. pr. 100 Liter à 100 %. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 18. November 1872.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr.	Versteuert, Thl.	Sgr.	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr.	Versteuert, Thl.	Sgr.
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	26	7	26	Futter-Mehl	1	28	1	28
" " 2.	6	12	7	13	Kleie	1	22	1	22
" " 3.	4	4	—	—	Graupe Nr. 1.	7	24	8	7
Futter-Mehl	1	28	1	28	" " 3.	5	26	6	9
Kleie	1	12	1	12	" " 5.	4	4	4	17
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	18	4	24	Grütze Nr. 1.	4	20	5	3
" " 2.	4	4	4	11	" " 2.	4	10	4	28
" " 3.	2	14	—	—	Koch-Mehl	3	—	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	4	—	4	7	Futter-Mehl	1	20	1	20
Schrot	3	4	3	9					

Verzeichniss

der

bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W.	6 U. 45 M. früh
" " " Wongrowitz	4 " — "	" " " Ploschen	7 " — "
" " " Krotoschin	6 " 50 "	" " " Wongrowitz	7 " 30 "
" " " Stenszewo	8 " 10 "	" " " Kurnik	8 " 30 "
" " " Obornik	8 " 30 "	" " " Stenszewo	5 " 30 " Nachm.
" " " Ostrowo	8 " 50 "	" " " Obornik	6 " — "
" " " Kurnik	6 " 55 " Nachm.	" " " Krotoschin	8 " 10 "
" " " Wongrowitz	8 " 5 " Abend	" " " Ostrowo	9 " 30 " Abend
" " " Ploschen	8 " 15 "	" " " Wongrowitz	11 " 30 " Nachts
" " " Schwerin a. W.	8 " 20 "	" " " Wreschen	11 " 45 "

Neueste Depeschen.

Prag, 13. Dezember. Im Strafprozesse wegen des Attentats gegen den Stadthalter Koller, wurden Rzehak zu zwölfjähriger, Berwenka zu sechsjähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Paris, 13. Dezember. Thiers wird, wie verschiedene Journale melden, der Sonnabendsitzung der Nationalversammlung nicht beiwohnen, aber den Minister des Innern zur Mißbilligung der Petitionen um Auflösung der Nationalversammlung ermächtigen. Man nimmt an, die Nationalversammlung werde sich mit 450 gegen 200 Stimmen gegen die Petitionsagitation aussprechen und erklären, daß vor vollständiger Räumung des französischen Gebietes das Mandat der jetzigen Abgeordneten nicht als erloschen zu betrachten ist. An der morgenden Sitzung der Dreißigerkommission wird Thiers Theil nehmen.

Posener Marktbericht vom 13. Dezember 1872.

		Höchster Thl.	Sgr.	Pf.	Mittlerer Thl.	Sgr.	Pf.	Niedrigster Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	19	—	3	14	—	3	11	3
" mittel	" "	3	10	—	3	9	—	3	7	6
" ordinär	" "	3	5	—	3	2	6	3	—	—
Roggen, fein	40 "	2	9	—	2	8	—	2	7	6
" mittel	" "	2	6	3	2	5	—	2	3	9
" ordinär	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 "	1	27	6	1	23	—	1	20	—
Kleine "	" "	1	25	—	1	22	6	1	20	—
Hafer	25 "	1	10	—	1	5	—	1	3	—
Kocherbsen	45 "	2	6	3	2	5	—	2	3	9
Futtererbsen	" "	2	1	3	2	—	6	2	—	—
Winter-Rübsen	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 "	—	19	—	—	17	6	—	16	—
Wicken	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	" "	1	7	—	1	5	—	1	2	6
Rother Klee	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer "	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 13. Dezbr. 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 92¾ G., do. 4% neue do. 89⅛ bz., do. Rentenbr. 92 G., do. Provinz.-Bankaktien 113¼ G., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100¼ G., do. 5% Kreis-Obligat. 100⅛ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G., do. 4½% Kreis-Oblig. 92¼ G., do. 4% Stadtobl. II. Em. 89 G., do. 5% Stadt-Oblig. 100¼ G., preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 89⅛ bz., preuß. 4proz. Staatsanl. —, 4½-proz. freiw. do. 95 G., do. 3½proz. Präm.-Anl. 124¼ G., Nordd. Bundesanl. —, Märkisch-Posener Eisenb.-St.-Aktien 51⅛—51 bz., russische Banknoten 82¼ bz., ausländ. do. 99¾ G., Lettus-Aktien (Bniński, Chlapowski Plater & Co.) 114¾ G., Ostd. Bank 109½—109 bz., Ostd. Produkt.-Bank 102¼ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 93 G., Provz.-Wechs.- u. Disk.-Bank 102¼ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 96 B, poln. 4proz. Liquidationsbriefe 64 G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 54¼. pr. Dezbr. 54¼, Dezbr.-Jan. 1873 54¼, Januar-Febr. 54¼, Febr.-März 54¼, März April —, Frühjahr 55—54¼.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter — 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17⅛. Gekündigt 10,000 Liter. pr. Dezbr. 17¼, Januar 17¼, Februar 17⅛, März 17⅛, April 18, Mai 18⅛, April-Mai 18⅛.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) flau. Kündigungspreis 54¼, pr. Dez. 54¼ B., Dez.-Januar do., Jan.-Febr. do., Frühjahr 55—54¼ bz. u. G., April-Mai 55 bz u. G., Mai-Juni 55¼ B.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) flau. Kündigungspreis 17⅛. Gekündigt 10,000 Liter. per Dezbr. 17⅛ bz u B, Januar 17⅛ B, Februar 17⅛ bz. u. G., März 17⅛ bz. u. G., April 18 bz u. G., April-Mai 18⅛—18⅛ bz. u. G., Mai 18⅛ bz. u B, Juni 18⅛ B., Juli 18⅛ B.

Posener Privat-Marktbericht vom 13. Dezember 1872.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner / mittel / ordinär und defekt	90—96 Thlr. / 83—87 " / 70—75 "
Roggen: matter.	p. 1000	feiner / mittel / ordinär	55½—56½ " / 53—54 " / 53—55 "
Gerste: matter.	p. 925	feine / mittel und ordinär	46—48 " / 42—45 "
Leinsaamen: behauptet.	p. 925		75—80 "
Hafer: offerirt	p. 625	feiner / mittel und defekt	28½—29½ " / 26—27½ "
Erbsen: still.	p. 1125	Koch- / Futter-	54—56 / 48—50
Oelsaaten beachtet	p. 1000	Raps / Rübsen	99—102 " / 98—100 "
Wicken:	p. 1125		
Klee:	p. 50	roth / weiß	
Buchweizen: behauptet.	p. 875		47—50 "
Lupinen: flau.		gelbe / blaue	32—34 " / 30—32 "

feinste Waare über Notiz.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Dezember. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 L. à 100%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert waren auf hiesigem Platze am

6. Dezember	18 Rt. 18 Sgr.	bz. ohne Faß
7. "	18 Rt. 22 Sgr.	
9. "	18 Rt. 22—24 Sgr.	
10. "	18 Rt. 20—16 Sgr.	
11. "	18 Rt. 20 Sgr.	
12. "	18 Rt. 7 Sgr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Magdeburg, 11. Dezember. Weizen 78—82 Rt., Roggen 59—61 Rt., Gerste 58—74 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. H.-B.)

Königsberg, 11. Dezbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loco niedriger, hochbunter 80—88 Rt. B., bunter 74—80 Rt. B., rother 74—80 Rt. B. — Rog-

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.